Hom.
565
m

Hom. 565m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Aphorismen

aus der

Homiletik.

Von

Dr. J. Balthasar Gerhauser,
ehemaligem Professor der biblischen Hermeneutik und
Regens des Klerikalseminärs zu Dilingen.

Nach seinen Vorlesungen herausgegeben.

Kempten, 1829.
Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I. Hauptstück.

Inhalt christlicher Predigten.

§. 1.

Predigt ist ein zusammenhängender Religionsvortrag zur Belehrung und Erbauung des Volkes. Homiletik ist aber die wissenschaftliche Anleitung, eine Predigt richtig zu verfassen und vorzutragen.

§. 2.

Eine Predigt ist christlich, wenn der Vortrag aus dem Evangelium geschöpft, durch das göttliche Ansehen Jesu beglaubigt und durch die Geschichte seines Lebens anschaulich gemacht wird.

§. 3.

Was immer nicht zur Religion gehört, muß auch von einem Kanzelvortrage ausgeschlossen werden. Nur kann und soll man auch in manchen Fällen gelegenheitlich die allgemeinen Grundsätze der Religion auf solche Gegenstände anwenden, oder diese unter jene subsumiren.

§. 4.

Dagegen gehören zum Inhalte christlicher Predigten alle die christlichen Religionswahrheiten, welche den Verstand der christlichen Zuhörer aufzuhellen, und ihr Herz zu bessern, oder sie im Guten zu stärken vermögen.

Somit gehört zu den Materialien:

a) die ganze christliche Dogmatik, sofern sie nicht bloß spekulativ, sondern allgemein verständlich und erbauend ist. Ohne den Vortrag der Glaubenslehren bleiben bloß moralische Predigten unvollständig, einseitig und fruchtlos;

b) Die ganze christliche Sittenlehre; da wahre Besserung und Tugend die Hauptsache für die Menschen ist, so muß der christliche Prediger sich ganz vorzüglich mit moralischen Lehren und Ermahnungen beschäftigen, und solche insbesondere stets mit dogmatischen Predigten verbinden (vrgl. Tit. I, 1.; II, 11 — 15.).

c) Die ganze heilige Schrift, sofern sie moralisch-religiösen Inhalts ist, und vorzüglich eine mit der Religionslehre genau zusammenhängende, lehrreiche und erbauende Geschichte enthält (vrgl. II. Tim. III, 15 — 17. Röm. XV, 4.).

d) In Betreff der Philosophie muß zwar deren Einfluß auf den Vortrag der christlichen Religionslehren (in Hinsicht auf Erklärung, Beweisführung und Bewegung) stets sichtbar seyn. (vrgl. Matth. V, 46 — 47; VI, 25 — 30. Apg. XVII, 22 f.). Dagegen sind aber ganz rationalistische Vorträge und eine philosophische Terminologie durchaus zu mißbilligen. Namentlich hat man in christlichen Predigten zu unterscheiden zwischen Vernunft-Gründen und zwischen Ankündigungen der Vernunft als Erkenntnißquelle.

§. 5.

Bei der Wahl der Materien (oder der Hauptsätze) in einzelnen Predigten und bei der Methode des Vortrages hat man Rücksicht zu nehmen

theils auf die Bedürfnisse der Gemeinde,

theils auf die gerechten Erwartungen des Volkes.

In Ansehung der erstern wird die Wahl und die Methode bestimmt:

1) Durch das Alter, Geschlecht und die Lebensweise (oder den Stand) der Zuhörer;

2) Durch die Verschiedenheit der intellektuellen Bildung und des vorhergegangenen Unterrichtes;

3) Durch die verschiedenen moralischen Gebrechen in einzelnen Gemeinden.

Überhaupt aber beschäftigte sich der christliche Prediger vorzüglich mit dem Vortrage der Hauptlehren des Christenthumes, und komme auf diese in seinen Predigten stets zurück.

In Betreff des zweiten Punktes bemerke man: Das Volk erwartet an Festtagen und bei besondern Veranlassungen mit Recht einen denselben angemessenen Vortrag. Diese Erwartung soll der Prediger nicht täuschen, theils zur Vermeidung der Unzufriedenheit und Abgeneigtheit des Volkes, theils aus Achtung für die Kirche, von welcher die Festtage aus heilsamen Absichten eingesetzt sind, theils weil der Prediger durch die Festtage u. s. w. Anlaß erhält, besondere Lehren vorzutragen, die man sonst nicht leicht vortragen kann.

II. Hauptstück.

Form der Predigten.

1. Abschnitt.

Exhortationen.

§. 6.

Exhortation ist ein kurzer Religionsvortrag an Zuhörer, welche längere (aus mehreren Theilen bestehende) Reden zu fassen ausser Stand sind, oder an welche nach den Umständen vollständige Reden nicht gehalten werden können.

§. 7.

Die Form derselben besteht darin:

Nach einem zweckmäßigen Exordium führt man den ganzen Inhalt des Vortrages auf einen Hauptsatz zurück, ohne ihm Theile beizulegen. Derselbe wird dann ausgearbeitet (durch Erklärung, Begründung und Bewegung;) die Materialien der Ausarbeitung aber werden durch Absonderung des Mannigfaltigen, was der Hauptsatz in sich oder unter sich begreift, auf gewisse Hauptideen reducirt, um den ganzen Vortrag deutlich und behältlich zu machen; jede dieser Ideen wird besonders ausgearbeitet und zwar in der Art:

> Am Anfange des Vortrages werden die sämmtlichen Hauptideen in kurzen Sätzen aufgezählt; dann wird an der Spitze der Ausarbeitung die betreffende Hauptidee besonders genannt, und am Ende der Ausarbeitung reassumirt, um hierdurch den Übergang zur folgenden Idee zu erleichtern.

Auf diese Weise erhält der ganze Vortrag Einheit, Deutlichkeit und Behältlichkeit, und die Zuhörer können denselben und den Zusammenhang aller wesentlichen Bestandtheile leichter überschauen.

Bei dieser Methode bedarf man auch keines besondern Epilogs; man schließt nur mit der Ausarbeitung der letzten Idee, und um mit Kraft zu schließen, wählt man einen wichtigen Satz als die letzte Hauptidee, und redet mit einer kräftigen, bewegenden Ermahnung, oder mit einer nachdrücklichen Schriftstelle, oder mit frommen Vorsätzen vor Gott, Wünschen, Gebet rc.

*) Zur Abwechselung kann manchmal die vorläufige Aufzählung der sämmtlichen Hauptideen am Anfange der Ausarbeitung auch unterbleiben.

§. 8.

Die Hauptideen, auf welche man die Materialien der Ausarbeitung reducirt, sind eben das, was man sonst Theile nennt. Es sind also bei jeder Reduktion die Gesetze der logischen Division zu beobachten:

a) Die Theilungsglieder sollen in dem Hauptsatze oder unter demselben enthalten seyn;

b) Sie müssen einander ausschließen;

c) Die Eintheilung sey vollständig; und

d) Jedes Glied bestehe nur aus Einem Satze.

§. 9.

Die Art der Eintheilung in jedem einzelnen Vortrage hängt von dem Inhalte des Hauptsatzes und von der Absicht des Predigers ab.

Im Allgemeinen gilt der Grundsatz: Die Eintheilung richtet sich nach der Beschaffenheit des Thema's.

Der Hauptsatz ist nämlich in Exhortationen entweder theoretisch oder praktisch.

Theoretisch ist er, wenn er Erkenntniß und Überzeugung von einer Wahrheit bezwecket, mithin erklärend und beweisend.

1. Ist der Hauptsatz erklärend (eine Glaubens- oder eine Sittenlehre), so wird der zu erklärende Begriff oder Satz in seine wesentlichen Merkmahle aufgelöst; in diesen bestehen dann die Theile oder Hauptideen z. B.

Hauptsatz: Worin die wahre Nächstenliebe bestehe?
Abtheilung: (Hauptideen) das Gebot der Nächstenliebe fodert von uns:

1) Achtung gegen jeden Menschen (Matth. XVIII, 10. Röm. XII, 10.);
2) Wohlwollen gegen Alle (1. Kor. XIII, 5.);
3) Wohlthun nach unsern Kräften (1. Joh. III, 18.);

Hauptsatz: (Thema) Was das heiße: Gott ist gerecht.
Abtheilung: Die göttliche Gerechtigkeit besteht:

1) In der Treue Gottes in seinen Verheissungen;
2) In Belohnung des Guten und
3) In Bestrafung des Bösen.

II. Ist der Hauptsatz beweisend, so besteht die Abtheilung in Absonderung und Entwickelung der Gründe für die behauptete Wahrheit z. B.

Hauptsatz: Von der Pflichtmässigkeit der Nächstenliebe.
Abtheilung: Dazu verpflichtet uns

1) Die hohe Würde des Menschen;
2) Das ausdrückliche Gebot des Christenthumes;
3) Das große Vorbild Jesu.

Hauptsatz: Von der Wohlthätigkeit des Glaubens an das kommende bessere Leben.
Abtheilung: Dieser Gedanke verschafft uns;

1) Licht über unsere wahre Bestimmung;
2) Trost im Leiden;
3) Stärke zum Guten.

§. 10.

Praktisch ist der Hauptsatz, wenn in demselben eine Religionslehre auf das Leben der Menschen angewendet wird. Diese Anwendung ist zweifacher Art, je nachdem eine Glaubens- oder eine Sittenlehre angewendet wird.

I. Bei Glaubenslehren (christlichen Dogmen) besteht die Anwendung darin, daß man die Pflichten, Ermunterungen und Tröstungen zeigt, welche daraus hervorgehen.

Die Abtheilung besteht also in der bestimmten Angabe derselben, z. B.

Hauptsatz: Wozu uns die Freigebigkeit Gottes in der Natur verpflichte und ermuntere, (über Matth. VI, 25. f. A. G. XIV, 16.).

Abtheilung: Sie soll
1) zuerst unser stetes Andenken an Gott beleben;
2) uns zum Muster dienen;
3) uns ermuntern zum vorzüglichsten Fleiße auf die Sorge für den Geist; und
4) uns stets mit Vertrauen und Muth erfüllen.

II. Bei Sittenlehren besteht die Anwendung entweder in Angabe der Mittel zur Erfüllung einer Pflicht (unter welche insbesondere auch die Ermunterungen oder die Bewegungs- und Stärkungsgründe gehören) oder in Bezeichnung der Gelegenheit hiezu, oder in Bestimmung der Art und Weise einer Pflichterfüllung; woraus sich die Theilungsglieder oder die Hauptideen der Ausarbeitung von selbst ergeben. Z. B.

Hauptsatz: Mittel zur Ausübung der Dankbarkeit gegen Gott (oder: Was wir zu thun haben, um die Pflicht des Dankes zu erfüllen).

Abtheilung: Diese sind:
1) Aufmerksamkeit auf die mannigfaltigen Wohlthaten Gottes;
2) Öftere Erwägung unserer eignen Unwürdigkeit;
3) Betrachtung der Beispiele einer aufrichtigen Dankbarkeit (z. B. Davids Psalm. 99. 104. 106. 117. Christi Matth. XI, 25. der Apostel I. Cor. I, 4 — 5.).

Hauptsatz: Über die Anlässe, in denen wir die christliche Sanftmuth ausüben sollen.

Abtheilung: Sie soll ausgeübt werden
1) Bei angethanenen Beleidigungen (Matth. V, 38. f. Röm. XII, 19 — 21. I. Pet. II, 23.);
2) Bei Wahrnehmung fremder Fehler und Schwachheiten (Gal. VI, 1 — 5.);
3) In den Leiden und Trübsalen dieses Lebens.

Hauptsatz: Wie die brüderliche Zurechtweisung ausgeübt werden soll.

Abtheilung: Sie soll ausgeübt werden
1) Aus reiner Absicht;
2) Mit erfoderlicher Klugheit;
3) Mit möglichster Schonung der Ehre des Fehlenden.

§. 11.

Hiermit sind alle Arten der Abtheilung bei Exhortationen erschöpft; nur ist in der Praxis zu bemerken:

a) In der Bestimmung des Hauptsatzes und der Hauptideen, auf welche man die Materialien der Ausarbeitung reducirt, besteht die Disposition (der Entwurf oder der Plan) der Predigt.

b) Zur Erleichterung oder bei der Beurtheilung der Division sehe man mehr auf den Inhalt des Hauptsatzes und auf die Absicht des Predigers, als auf die Form, worin der Hauptsatz ausgedrückt wird.

c) Bei dem Entwurfe kann man entweder zuerst den Hauptsatz bestimmen, und ihm dann die Hauptideen der Ausarbeitung (nach den Regeln der Logik) beigeben, oder man kann zuerst die Letztern bestimmen, und diese hierauf unter einen Hauptsatz (wie die species unter ein genus) subsumiren.

§. 12.

Der Hauptsatz, unter welchem alle Bestandtheile eines Vortrages stehen, und durch welchen dieser Einheit erhält, muß folgende Eigenschaften haben:
1) Einheit der Proposition;
2) Allgemeinheit derselben;
3) Kürze und Deutlichkeit des Ausdruckes;
4) Neuheit und Interesse (wenigstens in Betreff der Einkleidung).

Durch die Absonderung der Ideen, welche der Hauptsatz in sich, oder unter sich begreift, entstehen dann die Theile, von welchen §. 7 — 8. die Rede war.

Von der Ausarbeitung.

§. 13.

Auf den Entwurf folgt die Ausarbeitung. Diese besteht nach dem Begriff einer Predigt (§. 1). in Erklärung, Beweisführung und Erbauung (Wirksamkeit des Vortrages auf das Herz und das Leben der Zuhörer — Bewegung derselben, nach der erkannten Wahrheit zu handeln).

Nach der vorherrschenden Absicht des Predigers und nach dem sonach vorherrschenden Inhalte eines Vortrages unterscheidet man zwar mit Recht Erklärungs- Überzeugungs (oder Beweis-) und Erbauungs-Predigten (§. 9 — 10); in der That aber muß jede Predigt alle drei Eigenschaften (in verschiedenem Maaße) an sich tragen.

Der Entwurf einer Predigt wird demnach dadurch ausgearbeitet, daß man jede Hauptidee gehörig erklärt, begründet und erbauend darstellt, eine Idee mit der andern durch schickliche Übergänge verbindet (§. 7.), und in Hinsicht auf Kürze oder Länge der Ausarbeitung der einzelnen Ideen die geeignete Proportion beobachtet.

§. 14.

Die Hauptmittel zur Erklärung sind:

1) Deutliche und vollständige Entwickelung des Begriffes von der zu erklärenden Wahrheit (§. 9. I.);
2) Häufig auch Absonderung und Berichtigung falscher Vorstellungen z. B. über Joh. IV, 24. Worin die wahre Verehrung Gottes bestehe?
   a) Sie besteht nicht bloß in äußerlichen Handlungen (Gebräuchen, Opfern und Gaben, vrgl. Matth. XV, 8.; VII, 21.; A. G. XVII, 25). sondern

b) In gottesfürchtigen Gesinnungen und
c) In einem Gott gefälligen Wandel.

3) Bilder und Vergleichungen, genommen von sinnlichen Gegenständen; dieselben müssen aber passend, verständlich und edel seyn. Die vortrefflichsten Beispiele hievon haben wir in den Reden Jesu.

4) Antithesen (contraria juxta se posita magis elucescunt) z. B. Luk. XVIII, 10 — 13.

5) Geschichten, deren die Bibel unzählige enthält, besonders die Geschichte Jesu.

6) Allegorien und Parabeln (auf die in der Hermeneutik angegebene Weise gebraucht.).

§. 15.

Die Beweise sind in christlichen Predigten dreifacher Art:

I. Schriftbeweise, theils unmittelbare, durch ausdrückliche Worte oder Stellen der Schrift, theils mittelbare, d. i. Ableitung einer Wahrheit aus den Grundsätzen des Christenthumes. Zum Beweise einer moralischen Wahrheit dient auch das Beispiel Jesu, weil sein Leben durchaus rein, und von Gott ausdrücklich als Muster der Nachfolge aufgestellt ist (I. Petr. II, 22. Hebr. IV, 15. Röm. VIII, 29.). Andere Beispiele sind mehr zur Erklärung dienlich (§. 14.), oder am Schlusse eines Beweises zur Erbauung beizufügen. Bei Anführung der Schriftstellen aber gehe man mit Auswahl und Prüfung zu Werke, enthalte sich des pünktlichen Citirens, und hüte sich vor der zu großen Anhäufung der Beweisstellen. *)

II. Erfahrungsbeweise d. i. Berufungen auf unmittelbare Wahrnehmungen zur Überzeugung der Zuhörer (z. B. Matth. VI, 26. f. XII, 29.); sie sind

*) Dieselben Regeln gelten auch bei Beweisen aus den heiligen Vätern und aus den Entscheidungen der Kirche.

a) Beweise aus der eigenen Erfahrung der Zuhörer (z. B. Röm. II, 14 — 15. VI, 21.).

b) Beweise aus fremden Erfahrungen, besonders aus biblischen Geschichten z. B. die Erfahrung Davids (Psalm. 76, 3 — 4.) und Jesu (Luc. XXII, 43.); über die Wohlthätigkeit der Tugend und über die Verderblichkeit des Lasters — die Geschichte des ganzen Volkes Israel (vergl. Deut. XXVIII.) und einzelner frommer oder böser Menschen (z. B. Abrahams, Davids, Absolons u. s. w.).

c) Insbesondere kann man sich auch auf künftige Erfahrungen berufen, theils zum Beweise, theils zur Ermunterung der Auditoren zum Guten durch die Folgen einer Handlung (so z. B. Matth. XI, 29. 30. vergl. V. 6.) —

III. Vernunftbeweise. Vernunftbeweis ist Ableitung einer Wahrheit aus Grundsätzen der Vernunft (diese mögen theoretisch oder praktisch seyn). Vernunftbeweise können in christlichen Predigten nicht umgangen werden, theils weil dadurch die Überzeugung der Zuhörer verstärkt und wirksamer wird, theils weil auch Christus selbst und die Apostel in ihren Vorträgen Vernunftbeweise vortrugen (z. B. Matth. V, 45 — 48. VI, 26. Joh. IV, 24.), und das Christenthum (richtig verstanden) der erleuchtetsten, gebildetsten Vernunft vollkommen gemäß und selbst die erhabenste Philosophie ist (Joh. I, 4, 9.; VIII, 12,; XIV, 6.; I. Cor. II, 6 — 7.). Nur gelten beim Gebrauche derselben die Regeln:

1) Die Vernunftbeweise sollen jedesmal der Fassungskraft der Zuhörer angemessen, und nicht aus einem philosophischen Zeitsysteme (Col. II, 8 — 9.), sondern vielmehr aus der gesunden, allgemeinen Menschenvernunft geschöpfet seyn, so wie Christus stets den gesunden Verstand und das Herz ansprach;

2) Die logische Form der Beweise weiche der natürlichen Verkettung der Sätze in dem Flusse einer zusammenhängenden Rede;
3) Vernunftbeweise haben gewöhnlich ihre volle Wirkung, wenn sie mit Beweisen aus der Schrift und aus der Erfahrung verbunden und hiedurch unterstützt werden.

§. 16.

Unter Erbauung versteht man überhaupt die Fruchtbarkeit eines Vortrages, oder die Kraft desselben, eine sittlichgute Handlungsweise in den Zuhörern zu bewirken und zu befördern (I. Cor. VIII, 1. XIV, 3 — 5.). Insbesondere aber heißt man eine Predigt erbauend, wenn sie die Eigenschaft hat, die Zuhörer geneigt zu machen zu wahrer Besserung und Tugend — eine Geneigtheit hervorzubringen, welche der wirklichen Besserung und Tugend vorangeht.

Zu diesem Ende wird erfodert:
1) Der Vortrag einer praktischen Religionslehre; dogmatische Spekulation, gelehrte Subtilitäten können Niemand erbauen (§. 4.).
2) Deutliche Darstellung einer solchen Rede und gründliche Überzeugung des Verstandes von deren Wahrheit (§. 14 — 15.); der Weg zum Herzen geht durch den Verstand, und die Wahrheit, klar und gewiß erkannt, hat eine mächtige Kraft auf den Willen des Menschen.
3) Unterstützung der Belehrung und Ueberzeugung durch Erweckung der Gefühle, als welche mit dem Willen in genauem Zusammenhange stehen, und den Menschen zunächst geneigt machen, das Böse zu meiden und das Gute zu wollen vergl. z. B. Luc. X, 33 — 34; XV, 14 — 19.

Die Erweckung der Gefühle heißt überhaupt Bewegung, und diese entweder Erschütterung oder Rüh-

rung, je nachdem unangenehme oder angenehme Gefühle in den Zuhörern erweckt werden (m. s. z. B. Matth. XI, 20 — 24, 28 — 30.).

§. 17.

Die Erschütterung hat den Zweck, die sündhaften, ungebesserten Zuhörer durch Erweckung lebhafter Gefühle zu bewegen (geneigt zu machen), ihre bisherige Handlungsweise als böse, gefährlich und verderblich zu verlassen, folglich sich zu bessern. (Matth. III, 7 — 10.).

Hierzu hat der Prediger folgende Gefühle in dem Zuhörer hervorzubringen:

das Gefühl der Unwürdigkeit — durch die Vergleichung seiner Gesinnung oder Handlungsweise mit dem heiligen Gesetze und mit der hohen Würde und Bestimmung des Menschen;

das Gefühl der Scham — durch die Darstellung seiner niedrigen, thierischen, schändlichen Handlungsart;

das Gefühl der Reue — durch die Schilderung der Bosheit, Schändlichkeit und Verderblichkeit der Sünde;

das Gefühl der Betrübniß über die dadurch verlorne, jetzige und künftige, wahre Wohlfahrt oder Glückseligkeit;

das Gefühl der Wehmuth über den durch die Sünde, durch Verführung, durch böses Beispiel gestifteten Schaden;

das Gefühl der Traurigkeit über den Undank gegen Gott und Jesum ꝛc.;

das Gefühl der Bangigkeit und Furcht vor den Martern des erwachenden Gewissens und vor den Strafen der Ewigkeit.

Alle diese Gefühle müßen nothwendig in der Seele des Sünders entstehen, wenn der Prediger die hier und §. 16, Nro. 2. gesagte Art richtig befolget, die nachdrücklichen Warnungen der Bibel gehörig benützet, und in seinem ganzen Vortrage den Affect eines edlen Unwillens herrschen läßt. Nur muß der Prediger in der Schilderung des Lasters und seiner Folgen nichts übertreiben, den Unwillen nicht in Zorn und bittere oder gar scheltende Vorwürfe ausarten lassen,

weder zu oft, noch zu lange erschüttern wollen, und durch die ganze Haltung seines Vortrages zu erkennen geben, daß ihn nur Eifer für die Wahrheit und Besorgniß für das wahre Wohl seiner Zuhörer erwärme.

§. 18.

Dem Harten der Erschütterung steht entgegen das Sanfte der Rührung. Diese ist Erweckung angenehmer Gefühle, um hierdurch den Willen zur Fassung besserer Vorsätze oder zur Beharrlichkeit im Guten zu bewegen. So rührt man z. B. den harten, geitzigen Zuhörer zum Entschluß der Wohlthätigkeit zunächst durch die Ueberzeugung des Verstandes von der Pflichtmässigkeit dieser Handlung, und dann durch die Verbindung dieser moralischen Vorstellung mit den Gefühlen des Mitleidens, der Seligkeit des Wohlthuns (A. G. XX, 35), der Liebe gegen Jesus (Matth. XXV, 40), der Freuden in der Ewigkeit. — Andere Beispiele von rührenden Vorträgen und von ihrer Kraft auf das menschliche Herz findet man bei Jesus: Matth. XI, 28; XXIII, 37. Luc. X, 30. f.; XV, 11. f.; Joh. XIII, 34. f.; bei Johannes, 1. Br. II, 1. f.; III, 1. f.; IV, 1. f.; bei Paulus A. G. XX, 18. f.; I. Tim. IV, 6. f., u. s. w.

Um eine wahre und heilsame Rührung zu bewirken, müssen besonders folgende Gefühle mit der Ueberzeugung verbunden werden:

das Gefühl der Würde und Achtung, welches die Befolgung der empfohlenen Tugend gewährt;

das Gefühl der Zufriedenheit, welches sie begleitet (vergl. Phil. IV, 6 — 9.);

das Gefühl der Liebe und des Dankes gegen Gott und Jesus;

das Gefühl der Anbetung Gottes wegen seiner unendlichen Größe und Majestät etc.;

das Gefühl des Mitleidens mit fremder Noth, der Mitfreude mit fremdem Glücke (Roem. XII, 15.).

das Gefühl der freudigen Hoffnung und das Vorgefühl der Freuden der Ewigkeit. (Röm. V. 1 — 5; Matth. V, 3 — 12.).

Der Prediger spreche dabei nur mit eigener Theilnahme und Wärme, und wähle besonders Jesum zum Muster, der selten erschüttert, ohne zugleich zu rühren (vrgl. Matth. XI, 21 — 30.).

§. 19.

Schlußbemerkungen. So wichtig aber das Geschäft der Rührung ist, so muß doch der Prediger nicht auf zu lange und zu heftige Rührung antragen, und sich selbst nicht von schmelzenden Gefühlen erweichen lassen — zum Nachtheile der Würde seines Berufes.

Die Hauptsache bei der Erbauung ist ein deutlicher und überzeugender (gründlicher) Unterricht von den Wahrheiten und Forderungen der Religion; nur dieser kann eine feste und bleibende gute Gesinnung und Handlungsweise bewirken (§. 16.). Bloße Gefühle aber gehen eben so schnell vorüber, als sie in der Seele entstanden sind (vrgl. Matth. XIII, 5, 20, 21.). Sie sind daher nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu betrachten, um den Willen zu leiten, das Gute immer mehr zu wollen, und das Böse zu unterlassen, und nur in so ferne zu wecken.

Lange Erschütterungen oder Rührungen werden durch sich selbst matt und unwirksam; zu starke Gefühle aber betäuben, hindern die helle Einsicht und ruhige Ueberzeugung, und nähren sogar die Leidenschaften des Zorns, der Furcht, der sinnlichen Liebe u. s. w., sind daher der Sittlichkeit mehr schädlich als nützlich.

Man nehme also:

1) Die geeignete Bewegung (Erschütterung oder Rührung) in die Ausarbeitung einer jeden Hauptidee des Vortrages auf (§. 13.).

2) Man lasse dieselbe erst auf die vorhergehende, deutliche und gründliche Belehrung folgen, und

3) diese über jene stets vorherrschend bleiben. So wird die ganze Predigt erleuchtend und erwärmend zugleich, somit wahrhaftig erbauend oder fruchtbar seyn.

Vom Epiloge.

§. 20.

Auf die Ausarbeitung des Themas und der untergeordneten Hauptideen folgt der Schluß der Predigt. Dieser wird gewöhnlich gemacht mit einer kurzen Zusammenstellung der in der Predigt vorgetragenen Lehren (ἀνακεφαλαίωσις von ἀνακεφαλαιόω — summatim repeto, recapitulieren) und mit einer kräftigen, erbauenden Ermahnung an die Zuhörer.

Jene Zusammenstellung ist aber ganz überflüssig, wenn die Predigt richtig disponirt ist, und darin die §. 7. angegebene Form beobachtet wird. Sie ist sogar oft nachtheilig, weil man dadurch die zuvor in den Zuhörern erweckte heilsame Bewegung unterbricht, durch die Recapitulation den Vortrag matt macht, gleichsam eine neue Predigt beginnt, und weitläufig werden muß, um die Zuhörer neuerdings zu erwärmen, und so mit Kraft zu schließen. Auch findet der Grundsatz der Profanreden: „In epilogo triumphat orator“ in christlichen Predigten keine Anwendung, weil es dem christlichen Prediger nicht um eine momentane Erschütterung oder Rührung der Zuhörer, sondern um bleibende Besserung, Tugend und Wohlfahrt derselben zu thun ist (vrgl. §. 19.).

Man schließt daher zweckmäßiger bloß mit der Ausarbeitung der letzten Hauptidee und mit Beifügung

entweder einer treffenden, kräftigen Schriftstelle,
oder einer allgemeinen kurzen Ermahnung,
oder guter Wünsche an die Zuhörer,
oder einer Bitte an Gott um Erleuchtung, Kraft, Beruhigung u. s. w.,*
oder eines kurzen Gebetes, welches die vorgetragenen Lebensregeln in fromme Vorsätze unter den Augen Gottes verwandelt.

*) Die Kirchenväter schlossen gemeiniglich nach jüdischer Sitte mit einer Doxologie oder mit einer Bitte (vrgl. Roem. XI, 36; I. Thess. V, 23.) und mit „Amen" oder: So geschehe es! Jerem. XXVIII, 6.

Vom Eingange.

§. 21.

Der Religionsvortrag wird eröffnet mit einem Eingange, der den Zweck hat, die Zuhörer auf den Hauptsatz und dessen Ausarbeitung vorzubereiten, und ein gewisses Interesse bei ihnen zu erregen. „Causa exordii est, ut auditorem praeparemus eumque benevolum atque attentum, docilem faciamus," Quintilian.

A. Die Vorbereitung geschieht auf eine doppelte Art:

a) Durch Angabe der Gründe, welche den Prediger zur Wahl seines Hauptsatzes oder Stoffes bestimmten;

b) durch Voranschickung derjenigen Erläuterungen, ohne welche der Hauptsatz unverständlich, oder seine Ableitung aus dem Texte dunkel wäre.

Vorzügliche Mittel zur Erläuterung des Hauptsatzes sind:

α. Verwandte Gedanken, als: Gattung und Art (da man von jener auf diese, und umgekehrt, übergeht, z. B. Matth. V, 20, 24. bei den Hauptsätzen: Von dem Vorzuge der innern Religion über die äußere; von der ächten Beschaffenheit der christlichen Liebe);

Ursache und Wirkung (z. B. bei dem Thema: Woher es komme, daß das Christenthum so wenig gute Früchte hervorbringe);

Aehnlichkeiten u. s. w. (z. B. von dem Erfreulichen der Liebe zu Gott. Eingang: Die Empfindungen der Liebe und Hochachtung gegen würdige Menschen gehören unter die edelsten und freudigsten unsers Lebens; man denke nur an die Liebe gegen Aeltern, Lehrer, Freunde, Wohlthäter ꝛc.); dann

β. Beispiele, z. B. Von der Standhaftigkeit im Leiden. Eingang: Unter den vielen Tugenden, in welchen uns Jesus Muster ist, bleibt seine Standhaftigkeit im Leiden und Tode immer eine der ersten und vorzüglichsten; ferner

γ. Parallelen, z. B. Das Thema: Von der Zufriedenheit mit Gott bei dem Verluste irdischer Güter, abgeleitet aus dem Texte Psalm. LXXII, 25. mittelst der Parallele. Job. I, 21.

B. Ein Interesse aber für die vorzutragende Wahrheit wird in den Zuhörern erregt:

1) Wenn man die Wichtigkeit derselben zeigt, dadurch, daß man aufmerksam macht auf den mächtigen und vielfachen Einfluß einer Wahrheit auf unsere Besserung, Tugend, Zufriedenheit und Wohlfahrt, oder auf den Zusammenhang einer Wahrheit mit vielen andern heilsamen Wahrheiten, die daraus hervorgehen;

2) wenn man Zweifel vorträgt gegen den Hauptsatz der Predigt, z. B. über die Vorsehung, aus den Uebeln der Welt;

3) Wenn man auf das Thema problematisch vorbereitet z. B. Von dem Einflusse des Christenthumes auf die Sittlichkeit der Menschen. Eingang: Woher kommt es doch, daß unter den Christen so viele ungebesserte, lasterhafte Menschen sind? Liegt die Schuld an den Menschen, oder liegt sie vielleicht an dem Christenthume selbst? Wir wollen uns hierüber zu belehren suchen u. s. w.

Beide genannte Eigenschaften (A. und B.) soll der Eingang zugleich an sich tragen, damit er zweckmäßig ist.

§. 22.

Die übrigen Erfordernisse des Einganges sind:

1) Er stehe in Ansehung der Zeit (Dauer, Länge) im gehörigen Verhältnisse zu der ganzen Predigt — sey nicht zu kurz und nicht zu lange; daher die Regel: Er mache nicht weniger, als den zwölften, und nicht mehr, als den achten Theil der ganzen Rede aus.

2) Der Eingang unterscheide sich seinem Inhalte nach von dem Hauptsatze und dessen Ausarbeitung, (wenn er damit coincidirt, verfehlt er seinen Zweck); er sey demselben entsprechend, oder dafür passend; und man vermeide darin alles Gesuchte, Erkünstelte oder Erzwungene und alle Spiele des Witzes, die dem guten Geschmacke widersprechen.

3) Die Sprache sey besonders im Eingange rein, fließend, gefällig; der Vortrag lebendig und ruhig (ohne Affekt), und verletze die Würde der Kanzelberedsamkeit nicht. Wer die Aufmerksam-

keit der Zuhörer schon am Eingange ermüdet, verliert ihre Theilnahme am folgenden Vortrage, und wer durch eine falsche Bescheidenheit, durch Schmeicheleien und Lobsprüche das Wohlwollen der Auditoren angeln will, verliert ihre Achtung.

Daß man übrigens den Eingang nicht zuerst, sondern erst nach dem Schlusse der eigentlichen Predigt ausarbeiten soll, folgt schon aus der obigen Regel Nro. 2. Man ist Anfangs zu sehr mit Gedanken überhäuft, und trägt darum Manches schon im Eingange vor, was in die Predigt selbst gehört, und darin auch nicht selten wiederholt wird.

Von den Texten.

§. 23.

Dem öffentlichen Vortrage über Religion wird nach der üblichen Sitte eine Stelle aus der heiligen Schrift, ein Text, zum Grunde gelegt. Von der Entstehung dieser Sitte gibt die Kirchengeschichte Aufschluß.

Der Text ist in freien Predigten (nämlich außer den Homilien, welche nothwendig Texte voraussetzen) allerdings kein wesentlicher Theil einer christlichen Predigt; doch rechtfertigt sich das Voranschicken der Texte dadurch, daß die Schrift die erste Erkenntnißquelle der Religion ist, und daß sie einen unerschöpflichen Reichthum von Materialien zu den mannigfaltigsten Vorträgen enthält.

In Betreff der Wahl eines Textes ist es zufällig, ob in der Seele des Predigers der Text dem Hauptsatze, oder dieser jenem begegnet. Doch ist es überhaupt rathsamer, zuerst über den Hauptsatz nachzudenken, und diesen in seine Haupttheile zu zerlegen, und dann erst einen schicklichen Text für denselben aufzusuchen, weil bei einem freien Vortrage nicht der Text, sondern die abzuhandelnde Wahrheit

die Hauptsache ist, und weil sich für diese leichter ein passender Text, als in vielen Texten ein angemessener Hauptsatz finden läßt.

Wenn eine Stelle der heiligen Schrift zur Grundlage eines religiösen Vortrages dienen soll, so muß sie folgende Eigenschaften haben:

1) Der Text sey vor allem religiösen Inhaltes; historische Stellen sind nur dann dienlich, wenn sie mit religiösen Wahrheiten in Verbindung stehen, oder diese anschaulich machen.

2) Der Text soll die vorzutragende Wahrheit wirklich enthalten, oder diese soll sich aus demselben leicht — ungezwungen und ohne Allegorie ableiten lassen; sonst wird der Text ein blosses Motto.

3) Er sey deutlich, d. i. für die Zuhörer leicht faßlich, oder für sie leicht (ohne mühsame exegetische Künste) erklärbar.

4) Der Text ermüde nicht durch seine Länge, er sey anständig — nicht auf Nebengedanken führend (z. B. II. Petr. II, 22.), und beschäftige mehr Verstand und Herz, als Gefühl und Einbildungskraft.

Von der Sprache in Predigten.

§. 24.

Es ist aus dem Zwecke einer christlichen Predigt (§. 1.) und aus der Würde eines religiösen Vortrages leicht begreiflich, daß sich die Sprache durch folgende Eigenschaften und Vorzüge auszeichnen soll:

1) Die Sprache (für uns die deutsche) sey rein deutsch nach der Grammatik und nach der Syntaxe.

2) Sie sey einfach und fließend, im Gegensatze des Schwulstes, des Gesuchten und des Erkünstelten, des Harten und des Holperichten.

3) Sie sey edel und anständig, der Würde eines Vortrages über Religion angemessen, im Gegensatze des Trivialen, Pöbelhaften, Schmutzigen u. s. w.

4) Sie sey durchaus verständlich — der Fassungskraft der Zuhörer, an die man den Vortrag hält, angemessen (somit populär) im Gegensatze der Schulausdrücke, so wie des Dunkeln der Bibelsprache.

In Betreff der letztern soll man theils die Bibelstellen in einer zwar treuen, aber freien Uebersetzung anführen, theils die nöthige Erklärung entweder dem Citatum vorangehen, oder darauffolgen lassen, öfter auch erklärende Zusätze der citirten Stelle sogleich einschalten. Es ist ja nicht um Worte, sondern um den Geist der Schrift und um Belehrung und Erbauung des Volkes zu thun.

*) Was man bei der Erklärung der vorgetragenen Lehren selbst, so wie in Ansehung der Beweise, zu thun habe, daß auch in dieser Hinsicht die Predigt populär sey, wurde schon §. 14 — 15. gesagt.

5) Die Sprache sey endlich, so viel es die Fassungskraft der Zuhörer erlaubt, und die Fruchtbarkeit eines Kanzelvortrages zuläßt, oratorisch, d. i.

a) kräftig und eindringlich dadurch, daß man statt assertorischer Sätze sich bei Beweisen und bei der Bewegung der Frage- und Ausrufungsform bediene (vrgl. z. B. Matth. V, 46 — 47; XI, 20. f.), und daß man mehrere einzelne Sätze in eine freilich nicht zu lange, Periode verbindet;

b) gefällig und lieblich (dem Gefühle des Schönen zusagend) theils durch Reinheit des Ausdruckes (oben Nro 1 — 3), theils durch Abwechselung desselben, theils durch den Gebrauch edler Bilder, besonders der Metaphern (§. 14.).

Man betrachte aber die Gefälligkeit und Verschönerung des Vortrages nicht als Zweck (die Predigt soll nicht eine angenehme Unterhaltung seyn), sondern nur als ein Mittel, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erhalten, und dem Wahren und Guten durch das Gefühl des Schönen leichter Eingang in das menschliche Herz zu verschaffen.

Deutlichkeit, Gründlichkeit und Salbung mit einer reinen und männlichen Sprache seyen also die Haupteigenschaften einer christlichen Predigt.

Zeit und Gelegenheit zu Exhortationen.

§. 25.

Zu den bisher (§. 6 — 24.) abgehandelten Exhortationen findet der Seelsorger Gelegenheit:

I. Ueberhaupt an den gewöhnlichen Sonntagen, an welchen auf dem Lande und in kleinern Städten mehr Exhortationen (kurze Religionsvorträge), als vollständige (aus mehreren Haupt- und Untertheilen bestehende) Reden gehalten werden sollen.

II. Bei mehreren kirchlichen Funktionen, als:

a) Bei der Administration der Sakramente, vorzüglich des heiligen Abendmahles (bei der Kinderkommunion und bei der feierlichen Osterkommunion der Verehlichten und der erwachsenen Jugend) und der heiligen Firmung, wobei über

den Zweck und über die Wirkungen der heiligen Handlung, über die würdige Vorbereitung dazu, über die daraus hervorgehenden Pflichten und Ermunterungen rc. rc. sehr wichtige Belehrungen und Ermahnungen ertheilt werden können und sollen.

b) Bei Bittgängen (am Markustage und in der Kreuzwoche) und bei allgemeinen Gebeten (z. B. in großen Gefahren oder Drangsalen des Vaterlandes), um das christliche Volk über die Absichten derselben zu unterrichten, und dasselbe zur Andacht, Geduld, zum Vertrauen, zu thätiger Vaterlandsliebe u. s. w. zu ermuntern.

c) Bei den gewöhnlichen Versammlungen in den noch bestehenden Bruderschaften.

d) Bei Frühmessen an Sonn- und Festtagen, an welchen in größern Pfarreien, oder in Filialkirchen sogenannte Frühpredigten gehalten werden, und in manchen Bisthümern auch anbefohlen sind.

e) Bei Beerdigungen angesehener oder sonst merkwürdiger Personen (Parentationen d. i. Leichenreden).

III. Bei außerordentlichen Ereignissen, dergleichen sind:

1) Mancherlei Unglücksfälle, als Ueberschwemmung, Feuersbrünste, Hagelschlag rc. rc.

2) Die Hinrichtung eines Missethäters.

3) Plötzliche Sterbfälle.

Anreden bei solchen Ereignissen haben einen ausgezeichneten Nutzen wegen der hohen Wirksamkeit der veranlassenden Thatsachen auf das menschliche Herz; durch dieselben sind die Zuhörer auf die Rede des Seelsorgers schon vorbereitet, und es ist dafür in ihrem Gemüthe schon das gehörige Interesse geweckt (sie machen daher das

beste Exordium); der Prediger darf demnach nur die Gemüthsstimmung der Zuhörer weise benützen, und passende heilsame Lehren und Ermahnungen an das Faktum anknüpfen, so wie Jesus jede Gelegenheit zu kurzen Anreden auf die weiseste und wirksamste Art benützte.

Schlüßlich ist noch zu bemerken: In den meisten der aufgezählten Fälle wird bei Exhortationen die §. 7 angegebene Form beobachtet. In einigen Fällen, namentlich bei Kinder- und Osterkommunionen, bei Beerdigungen und besonders bei solchen Ereignissen, die von selbst das Exordium machen (wo man also ex abrupto beginnen kann), kann man ohne Ankündigung eines Hauptsatzes u. s. w. die passende Belehrung und Ermahnung in einer natürlichen Ordnung oder Gedankenfolge ertheilen. Ueber das Schickliche und Zweckmäßige in Ansehung der Form muß jeden der gesunde Verstand lehren.

2. Abschnitt.

Vollständige Predigten.

§. 26.

Von den Exhortationen als kürzeren Vorträgen (§. 6.) unterscheiden sich vollständige Predigten oder ausführliche Vorträge über Religion. Darin werden dem Hauptsatze (der die §. 12. gesagten Eigenschaften haben muß) mehrere Hauptheile (zwei — drei) beigelegt, und diese werden dann wieder in ihre Untertheile zerlegt. Hierin besteht die Disposition der ganzen Predigt.

Die Hauptabtheilung ist die Absonderung der Ideen, welche in oder unter dem Hauptsatze enthalten sind; die Unterabtheilung aber ist die Absonderung

derjenigen Ideen, die jeder Haupttheil in sich oder unter sich begreift.

Die ganze Division, deren Zweck, Ordnung und Deutlichkeit des gesammten Vortrages ist, geschieht nach den Regeln der logischen Theilung, wovon schon §. 8. die Rede war, und wozu hier noch der weitere Grundsatz gehört: Die Eintheilung geschehe zuerst in höhere — mehr allgemeine Glieder, und diese werden dann in die untergeordneten — speciellen Glieder abgetheilt. So entsteht die Hauptdivision und die Subdivision.

§. 27.

Der Hauptsatz kann übrigens verschieden eingetheilt werden, je nachdem entweder der Inhalt desselben oder der Zweck ist, den man bei der Ausführung vor Augen hat.

Alle Arten von Eintheilungen lassen sich auf zwei Gattungen zurückführen.

Der Hauptsatz (das Thema) ist nämlich entweder ein bestimmter oder ein unbestimmter Satz. Bestimmt heißt er, wenn man darin einem Subjekte ein gewisses Prädikat beilegt, oder wenn von einer Sache etwas Bestimmtes behauptet wird. Unbestimmt aber ist das Thema, wenn von einer Sache nur überhaupt die Rede ist, wenn es sonach im Vortrage des Themas noch unbestimmt gelassen wird, was der Prediger davon sagen wolle.

§. 28.

Wenn das Thema ein bestimmter Satz ist, so wird:

a. entweder das Subjekt allein, oder das Prädikat allein in seine Merkmale oder untergeordneten Sätze eingetheilt;

b. oder man nimmt die Eintheilung vom Subjekte und vom Prädikate zugleich;

c. oder von der Copula, d. i. man zeigt die Rechtmäßigkeit der Verbindung des Prädikates mit dem Subjekte — man nimmt die Eintheilung von den Gründen der behaupteten Wahrheit.

Beispiele

zu a)

1. Die vollkommene Keuschheit, ein wichtiges Geboth des Christenthumes (I. Thess. IV, 1 — 4.).

I. Es gebietet Keuschheit ausser der Ehe: nämlich
   a. strenge Enthaltung von unlautern Gedanken und Begierden, und
   b. gänzliche Vermeidung unzüchtiger Handlungen.

II. Es gebietet Keuschheit in der Ehe: nämlich
   a. einen menschenwürdigen Gebrauch der ehelichen Rechte, und
   b. gewissenhafte Erfüllung der ehelichen Treue.

2. Gott ist getreu in seinen Verheißungen (oder mit andern Worten: Von der Treue Gottes in Erfüllung seiner Verheißungen).

I. In den allgemeinen Verheißungen (I. Tim. II, 4 — 6.), deren Gegenstand,
   a. Gnade durch Christus zur Ausübung der Tugend;
   b. Vergebung der Sünden;
   c. ewige Seligkeit.

II. In den besondern Verheißungen, die er ertheilte
   a. einzelnen Völkern (den Israeliten),
   b. einzelnen Familien (Abraham ꝛc. ꝛc.),
   c. einzelnen Menschen (David, d. Aposteln ꝛc. ꝛc.).

Zu b)

1. **Des Aurelius Augustinus Bekehrungsgeschichte, ein Lehrstück auch noch für unsere Zeiten.**

I. Zuerst seine Bekehrungsgeschichte, und dann

II. daß sie noch ein Lehrstück für unsere Zeiten sey.

2. **Das Betragen Jesu gegen seine Feinde, unser Vorbild.**

I. Wie sich Jesus gegen seine Feinde betrug, und

II. Wie wir uns gegen unsere Feinde betragen sollen.

3. **Selig sind die Sanftmüthigen** (Matth. V, 4.) oder: Von der Seligkeit der Sanftmüthigen.

I. Worin die wahre Sanftmuth bestehe, und

II. warum Jesus die Sanftmüthigen selig preise.

4. **Von der Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott**; oder: Dankbarkeit ist unsere Pflicht.

I. Worin die Dankbarkeit bestehe,

II. Beweis, daß es Pflicht sey, dankbar zu seyn.

*) So ist häufig der Hauptsatz so beschaffen, daß zur vollständigen Ausführung desselben eine Erklärung und Beweisführung genügt; die gehörigen Ermunterungen werden mit dieser und jener verbunden.

Zu c)

1. **Von dem hohen Werthe, den die Religion für alle Menschen hat.**

I. Sie ist die festeste Stütze der Rechtschaffenheit und Tugend.

II. Sie ist der einzige Weg zur wahren Wohlfahrt des Menschen.

2. **Der heilige Bernhard, ein würdiger Eiferer für das Reich Gottes**; denn

I. Er unterrichtete die Unwissenden,

II. Er besserte die Sünder,

III. Er bestärkte die Guten.

§. 29.

Wenn das Thema unbestimmt ist, so besteht die Eintheilung darin, daß der Prediger in derselben bestimmt angibt, was er von der Sache sagen oder abhandeln wolle; und da wird die Predigt ganz zweckmäßig

theils theoretisch,
theils praktisch;

theoretisch durch Erklärung und Beweisführung (im I. und II. Theile), oder durch Eines von beiden allein (im I. Theile); praktisch — durch Anwendung in dogmatischen und moralischen Predigten; und worin diese Anwendung bestehe, ist schon §. 10 gezeigt worden. In vollständigen Predigten werden demnach die Punkte, welche man in Exhortationen einzeln abhandelt, zugleich in Einer Rede abgehandelt z. B.

1. Von der Pflicht, nach einem von allen Fesseln des Irdischen freien Sinne zu streben (Luc. II, 29.); ich will

   I. diese Pflicht erklären;
   II. sie beweisen; und
   III. zeigen, wie man sich zu ihrer Ausübung gewöhnen müsse.

2. Von der Feindesliebe.

   I. Was es heiße, seine Feinde lieben;
   II. daß es Pflicht sey, sie zu lieben;
   III. Hilfsmittel zur Ausübung dieser Pflicht.

3. Von der Heiligkeit Gottes.

   I. Beweis (oder Erklärung):

      a. Gott will und thut nur das, was recht ist;
      b. Gott billigt an Andern nur das Gute;
      c. Gott ist ohne Aufhören thätig, das Sittlichgute an Andern zu befördern.

II. Anwendung.

1. Auch wir sollen nur das, was recht und gut ist, stets wollen und thun;
2. Nur dem Guten, das Andere thun, unsern Beifall schenken;
3. Uns immer thätig beeifern, die Tugend zu befördern.

4. Von der Freigebigkeit Gottes in der Natur.

Wir haben hier zweierlei zu überlegen, nämlich

I. Die Beschaffenheit dieser Freigebigkeit und
II. Wozu sie uns ermuntert und verpflichtet.

§. 30.

Anmerkungen.

1) Der Hauptsatz ist oft ein bestimmter Satz, wenn er auch nicht in streng logischer Form als solcher ausgedrückt ist (man sehe §. 28. das zweite Beispiel zu a) und das dritte und vierte zu b); bei der Beurtheilung, ob das Thema bestimmt oder unbestimmt sey, hat man sonach mehr auf den Inhalt, als auf die Form des Ausdruckes zu sehen. Es gilt hier die Regel: Ist die Predigt in ihren Haupttheilen theils theoretisch, theils praktisch, so ist das Thema unbestimmt (vrgl. §. 29.), sonst aber bestimmt (§. 28.).

2) In der Praxis wird die Disposition oft nach folgendem Ideengang entworfen: Man bestimmt zuerst bei sich die Haupttheile der Predigt; dann subsumirt man dieselben unter ein Genus — unter einen allgemeinen Satz, der sich auf alle Theilungsglieder bezieht (damit die Predigt Einheit erhalte), und drückt endlich diesen Hauptsatz, je nachdem es die Theile erfordern, in einer bestimmten oder unbestimmten Form aus.

§. 31.

Jeder Haupttheil enthält wieder einige vorzügliche Ideen, Merkmale oder Sätze in oder unter sich, mit andern Worten: Alles, was man über jeden Haupttheil sagen kann, läßt sich auf einige Hauptideen, Merkmale oder Sätze reducieren. Durch die Absonderung und Angabe derselben erhält der Vortrag Deutlichkeit, Ordnung und Behältlichkeit. Eben darin bestehen die **Unterabtheilungen**; sie sind eben das, was man nach §. 7. in Exhortationen die Hauptideen nennt, auf welche die Materialien der Ausarbeitung zurückgeführt werden.

Diese Unterabtheilungen müßen daher eben so, wie die Haupttheile, **den Regeln der logischen Division** gemäß seyn (§. 8.).

Auch werden sie auf dieselbe Weise den Auditoren **angegeben** und **ausgearbeitet**, wie die Hauptideen in einer Exhortation (§. 7. und 13 — 19.).

Die **Art** der Eintheilung wird überhaupt jedesmal bestimmt durch den **Inhalt** und **Zweck** des Haupttheiles, wie es der obige Begriff von Unterabtheilung zeigt. Die **besondern** Arten derselben sind ganz gleich denjenigen, welche bei Exhortationen in Betreff des Hauptsatzes statt haben (§. 9 — 10.); jeder Haupttheil ist entweder **erklärend** oder **beweisend** oder **anwendend**, woraus sich dann die Unterabtheilung von selbst ergibt.

§. 32.

Weitere Bemerkungen.

1. Die **Haupttheile** werden gleich im Eingange dem Hauptsatze beigegeben und den Zuhörern namhaft gemacht, damit sie den wesentlichen Inhalt des Vortrages kennen. Da übrigens die Eintheilung nur in

Absonderung der Ideen besteht, so bedient man sich statt der abgedroschenen Formeln: »erster Theil«, »zweiter Theil« füglich der bessern Absonderungsworte: zuerst, dann, endlich — erstens, zweitens u. drgl. m.

2. Die Untertheile werden erst bei der Ausführung eines jeden Haupttheiles (wie bei Exhortationen) genannt und entwickelt. Sie beim Vortrage durch Zahlen oder Buchstaben zu unterscheiden, widerspräche dem Begriffe einer zusammenhängenden Rede.

3. Der Haupttheile sind gewöhnlich zwei: Dem Zwecke einer guten Predigt gemäß ist diese Partition, so viel möglich, besonders in dogmatischen Vorträgen, so einzurichten, daß der erste Theil theoretisch (erklärend oder beweisend), der zweite praktisch (anwendend) ist. Bisweilen ist der Hauptsatz so reichhaltig, daß er Stoff zu drei Haupttheilen enthält. Die Eintheilung aber in vier oder noch mehrere Haupttheile ist

a. logisch fehlerhaft, weil man in der Entwickelung der Ideen ein oder das andere Glied überspringt, und

b. zweckwidrig, weil dem Zuhörer dadurch die Uebersicht der ganzen Rede erschwert wird.

4. Bei der Zerlegung der Haupttheile in die Untertheile kommt es nicht auf die Zahl, sondern auf den Inhalt und die Fruchtbarkeit der Sätze an. Zu viele Untertheile (besonders vor einem weniger gebildeten Auditorium) verleiten nicht nur zur Weitläufigkeit, sondern erschweren auch dem Zuhörer die Uebersicht des Ganzen und dem Prediger das Memoriren.

5. Der Uebergang von einem Haupttheile auf den andern geschieht durch die zwischen beiden liegenden

Mittelideen oder durch Reassumtion des vorigen Haupttheiles, an welchen sich dann der folgende mittelst der geeigneten Partikeln leicht anschließen läßt.

In Ansehung der Uebergänge von einem Untertheile zum andern und in Betreff des Exordiums und des Epilogs gilt dasselbe, was §. 7. und §. 20 — 22. gesagt wurde.

3. Abschnitt.

Homilien.

§. 33.

Von den bisher erklärten Vorträgen (von den Exhortationen und vollständigen Predigten) unterscheiden sich der Form nach die sogenannten Homilien. Bei jenen wird aus dem Texte (§. 23.) ein Thema abgeleitet, und dieses dann frei, ohne weitere Rücksicht auf den Text, den man zum Grunde gelegt hatte, ausgearbeitet; auch werden darin die sämmtlichen Materialien des Vortrages unter einen Hauptsatz verbunden oder subsumirt. Darum werden sie freie Predigten oder synthetische Vorträge genannt. Homilie aber ist ein solcher Vortrag über Religion, worin man sich ganz an den Text, d. i. an eine Perikope der heiligen Schrift hält, dadurch, daß man denselben nach seinen einzelnen Theilen erklärt, und zur Belehrung und Erbauung anwendet, weßwegen die Homilien auch Textpredigten oder analytische Vorträge heißen; den Namen Homilie aber (von ὁμιλέω — sich mit Jemand besprechen, unterhalten), führen sie, weil sie mehr ein vertrauliches Gespräch, als eine nach den Regeln der Rhetorik verfaßte Reden sind.

§. 34.

Die Hauptbestandtheile einer Homilie sind also die Erklärung und die Anwendung des Textes; jene ist als Mittel, diese als Zweck zu betrachten.

1. Die Erklärung sey zwar deutlich und richtig, folglich den Grundsätzen der Hermeneutik gemäß; jedoch ohne exegetisch-gelehrte Begründung des dargestellten Sinnes; auch vermeide man alle zwecklosen Weitläufigkeiten und alle nur der Erudition angehörigen Digressionen. Besonders wichtig sind solche historische Notizen und solche Charakterzüge der handelnden Personen, welche Stoff darbieten zu lehrreichen Bemerkungen ꝛc. ꝛc. für die Zuhörer. Ueberhaupt stehe die Erklärung in genauem Verhältniß mit der folgenden Anwendung, und bahne zu dieser den Weg.

2. Die Anwendung besteht darin, daß man an den erklärten Text treffende Belehrungen und Ermahnungen (nach dem Zwecke einer Predigt) anknüpfe, folglich den Zuhörern zeige, was sie in ihren Verhältnissen und zu unsern Zeiten aus der heiligen Schrift zu lernen, zu thun und zu meiden haben u. s. w. Zu dieser Anwendung gehört überhaupt alles das, was §. 13. folg. von Erklärung, Beweisführung und Erbauung gesagt wurde. Insbesondere wird selbige (die Anwendung) in dem Maaße leichter und fruchtbarer seyn, als der Prediger mehr Welt- und Menschenkenntniß besitzet.

Ein vorzügliches Hülfsmittel biezu sind die Homilien des heiligen Chrysostomus über die Evangelien (über Matth. und Johannes, übersetzt von M. Feder und Eulog. Schneider, Augsburg bei Eberhard Kletts sel. Wittwe, 1788).

§. 35.

Für Homilien sind vorzüglich geeignet:

1. Solche Perikopen, welche eine bildliche Form haben, nämlich Parabeln und historische Abschnitte (z. B. Matth. XIII, 3 — 9.; XIV, 1 — 12.); theils weil diese ein Ganzes ausmachen, theils weil Gleichnisse und Geschichten vom Volke gerne gehört und leicht behalten werden, theils endlich, weil sie zur Erklärung religiöser Wahrheiten besonders geschickt sind. — Daß der Prediger im Gebrauche der Parabeln 2c. 2c. mehr Freiheit habe als der Exeget, ist schon anderswo gesagt worden. *)

Dogmatische und moralische Schriftstellen sind in der Regel mehr geeignet für den synthetischen Vortrag, weil nur in diesem eine Glaubens- oder Sittenlehre ausführlich abgehandelt werden kann. Als Beispiel kann der Abschnitt Matth. V, 3 — 12. dienen.

2. Nicht selten können und sollen aber doch auch über andere Stellen oder Abschnitte der heiligen Schrift, besonders über die sonn- und festtäglichen Episteln Homilien gehalten werden, oder über solche, welche mehrere Ideen enthalten, die sich weiter ausführen und entwickeln, in ein Ganzes zusammenfassen (unter eine Hauptidee stellen) und zur Belehrung und Erbauung darstellen lassen. Dieß zeigt das Beispiel der Kirchenväter. In der neuern Zeit hat es vorzüglich Reinhard gethan. **)

Ein anderes Beispiel ist die bekannte Homilie über Matth. VI, 33.: »Von dem, was man zuerst suchen soll.«

---

*) Siehe Gerhausers biblische Hermeneutik II. Theil §. 16 und §. 3. Anmerkung Nro. 2.

**) In seinen Predigten im Jahre 1809. 2 Bände. Neue für Minderbegüterte veranstaltete Auflage. Sulzbach bei Seidel. 1810.

§. 36.

Die einfachste Form einer Homilie ist folgende: Nach dem Vorlesen des Abschnittes, der der Homilie zu Grunde liegt, und nach einem passenden Eingange wird:

1. Ein Hauptsatz aufgestellt, der alle Bestandtheile der folgenden Homilie unter sich begreift, um hierdurch dem Vortrage Einheit zu geben. Dieses Thema ist eben die Hauptwahrheit, welche durch die Parabel erläutert wird (z. B. Luc. XVI, 1. f.: Vom guten Gebrauche der irdischen Güter; X, 30. f.: Von der wahren Nächstenliebe, Matth. XIII, 24. f.: Von der Mischung der Guten und Bösen in der Kirche Jesu oder in der Welt), und in historischen Abschnitten die Hauptidee, auf welche sich die in einem solchen Abschnitte vorkommenden Gedanken reduciren lassen (z. B. über Matth. XIV, 1. f.; Marc. VI, 17.; Luc. III, 19.: Von den traurigen Folgen der Sünde). Das Letzte gilt auch bei den Homilien über dogmatische und moralische Stellen (vrgl. §. 35.). Sind die Bestandtheile einer Perikope sehr heterogen, so kann man solche wenigstens historisch zusammenfassen, z. B.: »das Lehrreiche der Rede Pauli zu Athen« (Apost. G. XVII, 22. f. — am Feste des heiligen Dionysius).
2. Auf diesen Hauptsatz (ohne Partition) folgt dann die Homilie selbst. Man zerlegt die ganze Perikope (den Text) auf eine schickliche Weise in mehrere Theile, wovon jeder gehörig erklärt und angewendet wird; zugleich macht man von jedem so behandelten Theile durch die geeigneten Mittelideen oder Partikeln den Uebergang zum folgenden Theile, um hierdurch alle Sprünge zu vermeiden. Mit der Erklärung und Anwendung dieser einzelnen Theile des biblischen Abschnittes ist die Homilie vollendet. Z. B. über die Parabel vom Säemanne Matth. XIII, 1. f. Thema: Woher es komme, daß die christliche

Lehre nur bei wenigen Menschen gute Früchte bringe? Eingang (man sehe §. 21. Nro. 3.) Ausführung: Die ganze Parabel und der Vortrag hierüber zerfällt natürlich in vier Parcellen, deren jede von einem verschiedenen Ackerfelde redet (man sehe die in der Hermeneutik *) hierüber vorgetragene Auslegung).

Andere Formen der Homilien kann man guten Mustern ablernen; solche bestehen darin, daß man die Homilien auf dieselbe oder doch auf eine analoge Weise, wie die synthetischen Predigten, disponirt.

§. 37.

Uebrigens ist es ungezweifelt, daß die heiligen Schriften, namentlich die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die Bücher der Könige, und der Chronik, das Buch Tobias, das Büchlein Ruth ꝛc. ꝛc. dem christlichen Prediger reichhaltigen Stoff zu Homilien darbieten. Eben so wahr ist es, daß man durch homiletische Vorträge das Volk mit dem Inhalt und Sinn der heiligen Schrift bekannt mache, und die Wahrheiten der Religion durch Geschichte und Parabeln dem Verstande und Gedächtniß desselben näher bringe, außer dem, daß sie durch das Historische ihres Inhaltes und durch die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der darin vorkommenden Lehren vielen Zuhörern gefällig sind. Andererseits ist es aber auch außer Zweifel, daß in Homilien eben aus dem letztgenannten Grunde die Wahrheiten der Religion nicht mit der gehörigen Ausführlichkeit und Gründlichkeit sonach nur oberflächlich abgehandelt werden können.

Der würdige Prediger oder Seelsorger wird daher nach vorhergehendem sorgfältigen Unterrichte seiner Gemeinde in den Hauptlehren des Christenthumes (§. 5.) mit synthetischen Predigten (Exhortationen und vollständigen Predigten) und mit Homilien abwechseln, und so das Nützliche der letztern mit dem Gründlichen der erstern verbinden.

---

*) Sieh Gerhausers biblische Hermeneutik II. Theil, VI. Beilage zu §. 15.

Litteratur.

1. J. Chrysostomi Homiliae in quatuor Evangelia. II. Vol. 8. maj. 792. Meissen bei Gödsche 8. 819.
2. M. Sailer, Homilien. 2 Bände. Landshut bei Krüll.
3. Reinhard, oben §. 35. in der Note angezeigte Predigten.
4. Königsdorfer, katholische Homilien auf alle Sonn- und Festtage. 2 Bände. 8. Augsb. 828. b. Rieger.
5. Mutschelle, Bemerkungen über die sonntäglichen Evangelien. 2. Bände. 8. München 805. bei Lentner.
6. Ebenderselbe, Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres; 4 Thle. 8. 804. ebendaselbst.
7. Zenger, K. F., Homilien der höhern Gattung über die Evangelien des ganzen Jahres. Sulzb. b. Seidel.

III. Hauptstück.

Predigten an Festtagen und bei andern kirchlichen Veranlassungen.

§. 38.

Die bisher vorgetragenen Regeln leiden eine besondere Anwendung in den ebengenannten Predigten.

Hierbei gelten überhaupt die zwei Hauptgrundsätze:

1. Kein Festvortrag darf so allgemein seyn, daß des Festes gar keine Erwähnung geschehe; vielmehr soll die historische Veranlassung desselben berührt, und ein dem Feste angemessenes Thema gewählt werden (vrgl. §. 5.).
2. An jeder Veranlassung und Absicht eines Festes suche man immer diejenige Seite auf, welche einen religiösen Endzweck befördern kann. Man vermeide daher

alles, was auf unnütze Nebenideen führt, oder was mehr dem Annalisten und Historiker, als dem Prediger wichtig ist, und wähle nur solche Hauptsätze und Materialien, die für das christliche Volk belehrend und erbauend sind (§. 1.).

1. Abschnitt.

An den Festtagen des Herrn.

§. 39.

Diese sind sehr geschickt, das fromme Andenken an den göttlichen Stifter unserer heiligen Religion und an seine Thaten, Schicksale und Anordnungen zu erwecken und zu beleben, die großen Wahrheiten der Religion und Moral mittels der Geschichte Jesu zu versinnlichen und zu bestätigen, und durch diese sowohl, als durch das Beispiel Jesu das christliche Volk zu einem tugendhaften Lebenswandel zu ermuntern.

Die heiligen Schriften des neuen Bundes, die Abhandlung der christlichen Dogmatik: de Christo und andere religiöse Schriften, worin die großen Lehren von der hohen Würde, von seinen Wohlthaten gegen uns, von dem Verhältnisse, in welchem Gott mit uns durch Christus und wir mit Gott durch Ihn stehen, so wie von unsern Pflichten gegen Christus näher erörtert werden, sind die Hauptquellen, aus welchen der Prediger Materialien zu schöpfen hat.

Hauptsätze an jedem einzelnen Feste findet man auch in Mutschelles Bemerkungen über die Evangelien an den Festtagen des Herrn (München bei Lentner). Manches brauchbare liefern die neu bearbeiteten Predigtentwürfe auf alle Festtage, 4 Jahrgänge. Augsburg 1789.

Die Vorträge an denselben sollen in der Regel vollständige Predigten und so angelegt seyn, daß der I. Theil theoretisch, der II. aber praktisch ist (§. 26 und 29.); doch können auch manchmal Exhortationen und Homilien gehalten werden.

2. Abschnitt.

An den Festtagen der Heiligen.

§. 40.

In den Predigten an diesen Festen ist besonders der Grundsatz zu beobachten: Menschliche Beispiele können zwar eine Wahrheit erläutern, und uns sowohl die Möglichkeit der Besserung und Tugendübung, als die Schönheit und Ehrwürdigkeit der Tugend in concreto darstellen, somit Achtung und Liebe gegen sie erwecken oder stärken, und zur Nachahmung bewegen (weßwegen Festtage der Heiligen und Predigten an denselben sehr ersprieslich sind); sie können aber nicht beweisen (§. 15.). Daher die allgemeine Regel:

Die Thaten und Grundsätze der Heiligen, welche man in Predigten an ihrem Gedächtnißtage anführt, sollen nicht nur

historisch richtig (keine Legenden oder zweifelhafte Sagen), sondern auch

objektiv (an sich) moralisch gut (den Principien der ächten Sittenlehre gemäß) seyn, um sie zur Nachfolge aufstellen zu können.

Zufolge dieses Grundsatzes und der erwähnten Kraft menschlicher Beispiele sollen die Predigten so angelegt werden, daß man bei der Ausarbeitung des Hauptsatzes:

a. Gewisse allgemeine moralische Grundsätze vorausschicke; dann

b. unter dieselben die Handlungen und Maximen der Heiligen subsumire (mithin das Besondere auf das Allgemeine folgen lasse, dieses durch jenes erläutere u. s. w.) und endlich

c. die Anwendung auf die Zuhörer mache oder mit Ermahnung zur Nachfolge schließe.

Dieß kann auf eine dreifache Art geschehen:

Erstens: durch eine Exhortation z. B.

Hauptsatz: Johannes der Täufer, ein Vorbild der Demuth.

Die Ausarbeitung enthält folgende Bestandtheile:

I. Begriff, Quelle, Nothwendigkeit, Schönheit der Demuth (im Gegensatze des Stolzes); sie beruht ganz auf Wahrheitsliebe, vornehmlich auf redlicher Anerkennung seiner Fehler und Schwachheiten, und seiner Vorzüge und Güter als göttlicher Gaben, so wie des hohen Werthes, der jedem Menschen, auch dem geringsten in der menschlichen Gesellschaft eigen ist; und sie ist daher der Grund aller wahren Besserung, der dankbaren Liebe gegen Gott und der Achtung gegen alle Menschen.

II. Diese edle Tugend war besonders eine Eigenschaft des Täufers Johannes. Man sehe die evangelische Geschichte von ihm, besonders die Antwort, die er seinen auf ihren Meister stolzen, eifersüchtigen und neidischen Schülern gab. Joh. III, 25. f.

III. Ermunterung zur Nachfolge und zur Vermeidung des Stolzes, der ganz nur auf Täuschung und Lüge beruht, und daher vor Gott, der höchsten Wahrheit ein Gräuel ist ꝛc. ꝛc.

Zweitens: Durch eine vollständige Predigt, worin jeder Theil alle drei Punkte enthält z. B.:

Hauptsatz: Der heilige Bernard, ein würdiger Eiferer für das Reich Gottes (man sehe §. 28. am Ende); denn

I. Er unterrichtete die Unwissenden.

1) Die Menschen sind sehr häufig unwissend und dem Irrthume ergeben, daher der Belehrung, besonders über die Wahrheiten des Heils, bedürftig.

2) Darum trat auch der Sohn Gottes Jesus Christus als Lehrer der unwissenden und in Irrthum versunkenen Welt auf, und stiftete hier auf Erden ein Reich der Wahrheit. Nach seinem Vorbilde beschäftigte sich auch der heilige Bernard unermüdet mit dem Unterrichte (Belege aus seiner Geschichte).

3) So sollen auch wir — Jeder in seinem Kreise und auf seine Art (z. B. Väter, Mütter, Hausherren u. s. w.) uns beeifern, Andere von Unwissenheit oder Irrthum zu befreien, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen.

II. Er besserte die Sünder.

1) Die Menschen sind allesammt Sünder; Viele fallen sogar in große Sünden, und sind über ihren Zustand verblendet, daher eines kräftigen Aufrufes zur Buße und Besserung bedürftig.

2) Darum arbeitete der heilige Bernard nach dem Vorbilde des Täufers Johannes und unsers göttlichen Erlösers eifrigst an der Besserung der sündigen Menschen (Belege aus seiner Geschichte).

3) So sollen auch wir ꝛc. ꝛc.

III. Er stärkte die Guten in der Tugend.

1) Die Menschen sind schwach, die besten Vorsätze gebrechlich, der Reitze zum Bösen so viele; es ist daher auch den Guten Stärkung nothwendig.

2) Der heilige Bernard stärkte mit allen Kräften, durch Wort und Beispiel, durch Rath und That die guten oder gebesserten Christen (wieder Beweise aus seinem Leben).

3) So wie der heilige Bernard, soll auch Jeder von uns ꝛc. ꝛc. —

Hauptsatz: Der Apostel Johannes ein Beispiel der Liebe. Ein Beispiel der Liebe

I. gegen Jesus,
II. gegen den Nächsten.

Ausführung des I. Theiles:

1. Pflicht der Liebe gegen Jesus: »Wer unsern Herrn Jesus Christus nicht liebt, der sey aus seiner Kirche verbannt.« (I. Cor. XVI, 22.); Beweis dieser Liebe (Joh. XIV, 21.).

2. Vorzügliche Liebe Johannis gegen Jesus. Er war nicht bloß einer der vertrautesten Schüler Jesu, sondern auch seiner besondern Freundschaft gewürdiget, sonach Ihm mit einer ausgezeichneten Anhänglichkeit und Liebe zugethan; er verkündigte nach dem Auftrage Jesu und bis in sein hohes Alter die Lehre desselben, freute sich für Ihn Schmach zu leiden (Apostelg. V, 41.), duldete um seiner willen die Verbannung auf Pathmos (Apok. I, 9.), führte bis zu seinem Tode die Oberaufsicht über sieben Gemeinden in Kleinasien, schrieb zur Vertheidigung der hohen Würde seines Herrn und Freundes sein geistreiches Evangelium, und kannte keine höhere Seligkeit, als in Verbindung zu stehen mit Gott dem Vater und mit seinem Sohne Jesus Christus. (I. Joh. I, 3. f.) rc. rc.

3. Ermahnung zur Nachfolge.

Ausführung des II. Theiles.

1. Die Bruderliebe, ein Hauptgebot des Christenthumes (Joh. XIII, 34 — 35.; XV, 12 — 14.).

2. Diese Liebe lehrte und übte mit besonderm Nachdrucke und Eifer Johannes (man sehe den I. Brief Johannis und die Thatsachen, welche die Kirchengeschichte von ihm erzählt).

3. Anwendung auf die Zuhörer. —

Drittens endlich durch eine vollständige Predigt, worin jeder jener drei Punkte einen Haupttheil aus-

macht, oder auch: worin der zweite Punkt zum ersten Theile, der dritte aber zum zweiten Theile gemacht; der erste Punkt aber mit dem ersten Theile verbunden, oder in den Eingang aufgenommen wird, (man sehe z. B. Sailers Predigten I. Theil. Seite 233. f. und oben §. 28 zu lit. b. Beispiel 1 und 2.).

§. 41.

An den Festtagen solcher Heiligen, von deren Geschichte uns nur wenig oder gar nichts Zuverlässiges bekannt ist, wähle man theils aus den bekannten Thaten, Maximen oder Charakterzügen eines Heiligen, theils aus der Klasse, unter welche er in der Kirche gezählt wird, theils aus der evangelischen oder apostolischen Perikope, die man am Feste liest, eine diesem angemessene allgemeine Wahrheit zum Thema, und führe dieselbe in einer Exhortation oder vollständigen Predigt aus; z. B. am Feste der heiligen Anna: Von der pflichtmäßigen Sorge der Eltern für eine fromme (gottesfürchtige) Erziehung der Kinder; am Feste des heiligen Stephanus: Von der Feindesliebe, oder: Von der Festigkeit im Glauben an das Evangelium Jesu (Apostelg. VII, 59.; VI, 3, 5.); am Feste eines Confessors: Wie wir den Glauben an Jesus thätig bekennen (erweisen) sollen; — — eines Martyrers: Von der christlichen Standhaftigkeit (im Glauben und in der Tugend); — — eines Bischofes: Von den Pflichten gegen die Vorsteher der Kirche (nach Hebr. XIII, 17.), oder von den Verpflichtungen, die uns als Mitgliedern der Kirche Jesu obliegen rc. rc. So gibt auch der Lobgesang Mariä (das »Magnificat«) reichen Stoff zu Predigtthematen an ihren Festtagen — — u. d. gl. Auch kann manchmal über die genannten Perikopen eine Homilie gehalten werden (man sehe §. 36. Nro. 1.).

Literatur.

1. Mutschelle, Bemerkungen über die Evangelien auf die Festtage Mariens und der Apostel. 2te Aufl. 8. München 808 bei Lentner.

2. Sailers großes Gebetbuch und Predigten.

3. Predigten und Predigtentwürfe auf die vorzüglichsten Feste Mariens, nebst den erforderlichen historischen Notizen. Salzburg bei Duyle. 2 Bände.

4. Hortig, Predigten für alle Festtage des katholischen Kirchenjahres. Landshut bei Thomann. 2te Auflage.

5. Geschichtpredigten von F. X. Schwäbl. München bei Giel 1819.

6. Lauber, 366 Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes, Wien 1795.

7. Uhlich, Gottfried, Lebensgeschichten der Heiligen, 4 Bände. Wien und Prag bei Schönfeld. 782.

8. Ruinard. Acta Martyrum sincera. Neue Auflage. Augsburg bei Rieger.

---

3. Abschnitt.

Am Kirchweihfeste.

§. 42.

Die Predigten an diesem Feste haben den löblichen Zweck, entweder das Andenken an die vormals geschehene Einweihung des Gotteshauses (d. i. die feierliche Bestimmung des Gebäudes zur gemeinsamen und öffentlichen Gottesverehrung) zu feiern, oder die erste gemeinsame Gottesverehrung in demselben feierlich zu eröffnen. Die Stellen: Genes. XXVIII, 17.; III. Kön. VIII, 28.; I. Esdra III,

10 — 11.; Psalm. XXIII, 5.; LXXXIII; Jesa. LXVI, 1.; Joh. IV, 24.; Apostelg. XVII, 24.; I. Cor. III, 16.; Col. III, 16. können als Texte dienen um zu sprechen:

Von der Wichtigkeit des gemeinsamen öffentlichen Gottesdienstes;

von der Ehrwürdigkeit (Heiligkeit) eines Gotteshauses (des Ortes, wo der öffentliche Gottesdienst gefeiert wird, und worin sich eine kirchliche Gesellschaft versammelt);

von der wahren Bestimmung christlicher Gotteshäuser;

von der Pflicht, dem öffentlichen Gottesdienste fleißig beizuwohnen;

von der wahren Gottesverehrung;

wie der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes beschaffen seyn müsse, damit er ächt christlich sey u. s. w.

Man sehe z. B. auch Bails Belehrungen über den öffentlichen Gottesdienst, in 10 Predigten, Leipzig 1796. —

---

4. Abschnitt.

Am Erntefest.

§. 43.

Das Erntefest war bei den Israeliten sowohl mit dem Pfingst= als mit dem Laubhüttenfeste verbunden (Exod. XXIII, 14. f.). Bei uns hat es den Zweck, theils dem Verstande die Weisheit und Güte Gottes in der Einrichtung der Jahreszeiten, besonders in der segnenden Fülle des Herbstes, nahe zu legen, theils das Herz zur Dankbarkeit

und Liebe gegen Gott, und zur Milde und Wohlthätigkeit zu erwärmen, theils zur Zufriedenheit und Unterwerfung, zum unverrückten Vertrauen auf die Vorsehung und auf die Erfüllung unserer Pflichten und auf die Güter des Geistes unsere vorzüglichste Sorge zu wenden, zu ermuntern (Matth. VI, 25.).

Bei gesegneten, fröhlichen Ernten mögen folgende Texte brauchbar seyn: Genes. I, 11 — 12, 28 — 31.; Deut. VIII, 10 f.; XI, 12.; Job. V, 9 — 10.; Psalm. IV, 8.; LXIV, 10. f.; LXVI, 6. f.; CIII; CXXIV, 15. f.; Sprüchw. III, 9. f.: Apostelg. XIV, 12.; XVII, 27. f., um z. B. die Hauptsätze auszuführen: Die Größe Gottes im Segen der Ernte. — Die beständige Fruchtbarkeit der Erde, ein sprechender Beweis für die göttliche Vorsehung. — Die Güte Gottes im Geschenke einer glücklichen Ernte. — Die Weisheit Gottes in der Verbindung der Fruchtbarkeit der Erde mit dem Fleiße der Menschen. — Das Fest der Ernte, ein Fest der religiösen Freude.

Bei minder glücklichen Ernten mögen die Texte; Job. II, 10.; Ps. LXXII, 25 — 28.; CXVIII, 71.. Lament. III, 22. f.; Matth. VI, 25 — 30.; I. Tim: VI, 6. f.; I. Petr. V, 7.; Hebr. XII, 6.; zur Ableitung der Wahrheiten dienen: Von der Güte Gottes auch bei dem Mangel, den wir leiden. — Von der Seltenheit des Mißwachses, als einem Beweise der göttlichen Vorsehung. — Vom Troste der Religion im Leiden. — Von der Thorheit der Unzufriedenheit mit Gott. — Von den Ursachen, warum Gott auch Mißjahre kommen lasse u. d. gl.

Theologische Naturbetrachtungen vermögen die Gemeinde bei einer glücklichen Ernte am besten zu religiösen

Gefühlen zu erwärmen. Auch die minder glücklichen geben reichliche Veranlassung zu moralischen Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, die Menschen durch Leiden zur Selbsterkenntniß und Besserung zu führen, sie vor verschiedenen Ausschweifungen zu bewahren, und ihre Tugend zu befördern.

---

5. Abschnitt.

Leichenreden.

§. 44.

Religiöse Feierlichkeiten bei Beerdigungen der Leichname findet man beinahe bei allen Völkern. Die ersten Christen begruben ihre Todten außer der Stadt; erst im IV. Jahrhunderte fing man an, Kaiser und Bischöfe neben und in den Kirchen zu begraben. Wenn die Heiden ihre Todten des Nachts begruben, so beerdigten sie die Christen am Tage unter Psalmodie und Gebet. An dem Grabe vornehmer Personen hielt man Lobreden, an dem Sarge der Geringern Standreden. Daher die Sitte, Leichenreden (wenigstens manchesmal) zu halten, welche die Absicht haben, sich feierlich von dem Verstorbenen zu trennen, und die Hinterbliebenen zu trösten, die Tugenden der Ersteren lehrreich für die Anwesenden zu machen, und diese durch erbauende Betrachtungen, besonders über den Tod, zur weisen Benutzung des noch übrigen Lebens zu ermuntern.

Aus den Texten: Genes. III, 19.; III. Kön. II, 2.; XIX, 4.; I. Chron. XXIX, 15.; Job. VII, 6. XIV, 1. f.; Psalm. IV, 9.; XXII, 4.; XXXVIII, 5.; LXXII, 25.; LXXXIX, 3.; Ecclis. VII, 2.; XII, 7.; Matth. XXII, 32.; Joh. V, 24. f; XI, 25. f.; XIV, 2.; I. Cor. XV, 42. f.; II. Tim. I, 10.; Hebr. IV, 10.; IX, 27.; Apoc. XIV, 13.; I. Thess. IV, 13. f. fließen leicht und ungezwungen folgende Haupt-

säße: Von dem Werthe des menschlichen Lebens. — Von der Furcht vor dem Tode. — Der Tod von seiner doppelten Seite. — Wie man sich den Tod erfreulich machen könne. — Das Andenken an den Tod, ein kräftiges Beförderungsmittel der Tugend. — Von der Hoffnung des Wiedersehens. — Wie wir leben müssen, um gut und froh zu sterben. — Wie wir leben müssen, damit unser Ende einstens für Andere lehrreich werde. — Von dem Troste, den die Religion bei dem Tode unsrer Lieben verschafft u. s. w.

Uebrigens hat man sich in Leichenreden insbesondere vor übertriebenem Lobe, vor thörichter Seligsprechung und vor bitterem Tadel zu hüten, und hingegen über die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens lehrreich zu pragmatisiren (nützliche und erbauende Bemerkungen zu machen). Die Fehler eines Verstorbenen gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, dürfte in manchen Fällen bedenklich seyn; nur beherzige man, daß der Zweck des Tadels — die Besserung Anderer — nicht wegfalle, und daß man also die Verirrungen des Verstorbenen nur darum berühren müße, um die Lebenden vor ähnlichen Fehlern zu warnen, und um den Schaden des gegebenen bösen Beispieles zu verhüten.

In Standreden, d. i. in den Leichenreden, welche (nicht in der Kirche, sondern) am Grabe des Verstorbenen gehalten werden, beobachtet man füglich die Form:

1) Man beginnt mit einer passenden Beschreibung des Charakters, des Lebens und der Todesart des Beerdigten, und knüpft dann

2) an diese angemessene Belehrungen, Ermahnungen und Tröstungen in einer natürlichen Ordnung oder Gedankenfolge an (vrgl. §. 25.).

§. 45.

Eine besondere Anwendung leiden diese Vorschriften bei schnellen und gewaltsamen Todesfällen. Hier sind gewöhnlich die Gemüther durch das Unerwartete und Violente der Begebenheit erschüttert und für religiöse Wahrheiten empfänglicher. Man merke hierüber:

1. Bei schnellen und unverschuldeten Todesarten ist es Hauptsache, sich alles Urtheilens über diese Begebenheit, als Strafe betrachtet, zu enthalten (vrgl. Joh. IX, 2 — 3.), die Hinterbliebenen zu beruhigen, die Unsicherheit menschlicher Entwürfe und Hoffnungen anschaulich und die beständige Vorbereitung auf die Ewigkeit wichtig zu machen.

Aus den Texten: I. Kön. XX, 3.; Sprüchw. XXVII, 1.; Ecclis. IX, 12. werden sich die Hauptsätze: Von der Ungewißheit des Todes, als einer Hauptermunterung zu einem heiligen Leben; — von den Vortheilen und Nachtheilen eines schnellen Todes; — von den Gefahren der geistlichen Sicherheit; — plötzliche Unglücksfälle, als Prüfung der menschlichen Tugend; — von der Kraft des lebendigen Glaubens an eine göttliche Vorsehung u. s. w. leicht entwickeln lassen. Die weitere Ausführung hängt von Individualitäten ab.

2. Bei verschuldeten Todesarten (Selbstmord, Hinrichtung, Duell) ist es Zweck, das traurige Ende des Lasters in ein helles Licht zu setzen, die Unsittlichkeit und Schändlichkeit des Verbrechens an dem neuesten Beispiele zu zeigen; überhaupt den sinnlichen Eindruck der Begebenheit für die Moralität der Zuhörer zu benützen; Texte: Genes. IX, 6.; Eccli. VII, 1 f.; Röm. XIII, 4.;

Gal. VI, 7.; Hebr. X, 31.; Jac. I, 14. f. Hauptsätze: Von der Wachsamkeit über seine Leidenschaften. — Von dem Demüthigenden und Nothwendigen der Todesstrafen für die Menschen. — Wie tief diejenigen sinken, welche nicht einmal die Pflichten der Gerechtigkeit erfüllen. — Die Schändlichkeit des Selbstmordes ꝛc. ꝛc.

Uebrigens hat man sich bei solchen Fällen mehr an das verübte Laster, als an die Person zu halten, alle Verdammungsurtheile zu vermeiden, und neben der Ueberzeugung von dem verübten Unrechte lieber Mitleiden mit den Verirrungen des Unglücklichen rege zu machen (vrgl. 1. Cor. XIII, 5 — 6.). M. s. J. B. Illmensee, vierzig neuere kurze Grabreden, Seite 126.

Ueberhaupt sind unter den Leichenreden zu empfehlen:

1. Dr. J. M. Illmensee: Kurze Grabreden für junge Geistliche ꝛc. ꝛc. 4 Bändchen, Rotweil bei Herder 1824 (dem II. Bändchen ist die bischöfliche konstanzische Verordnung vom 26. Mai 1804, die Leichenreden betreffend, beigedruckt).
2. Kurze und erbauliche Leichenreden, nebst einigen Empfehlungsworten für die allgemeine Wiedereinführung der Grabreden. Von einem katholischen Pfarrer. 3 Bändchen. Gmünd bei Ritter 1821.

---

6. Abschnitt.

Antrittspredigten.

§. 46.

Sie haben den Endzweck, die Uebernahme des Predigeramtes oder der Seelsorge durch einen öffentlichen Auftritt

zu bestätigen, die guten Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen zu äußern, unter welchen man das neue Amt antritt; zugleich die Grundsätze vorzutragen, welche man bei der Führung desselben befolgen wird; endlich an die Bestimmung des Lehrers oder Seelsorgers überhaupt, und an das wechselseitige Verhältniß der Gemeinde und des Predigers oder Seelsorgers zu erinnern. Die Stellen: Psalm. L, 10. f.; Sprüchw. I, 5.; Luc. XI, 28.; Joh. XVII.; Apostelg. XIII, 15.; XVII, 11.; Röm. I, 15.; XIV, 17.; I. Cor. I, 23. f.; IV, 1.; II. Cor. V, 20.; Col. III, 16.; I. Tim. IV, 8.; Hebr. XIII, 17. geben leicht Veranlassung zu reden: Von der Belehrung und Besserung, als dem Zwecke des christlichen Predigtamtes. — Von den Anstalten Gottes, Weisheit und Tugend unter den Menschen auszubreiten. — Wie das christliche Lehramt nützlich werden könne. — Entschließungen und frohe Hoffnungen eines Lehrers bei dem Antritte seines Amtes. — Von dem hohen Werthe der Seelsorge. — Von dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde u. s. w. — Bei der Ausarbeitung ist dahin zu sehen, daß der Prediger oder Seelsorger von sich selbst bescheiden und überhaupt nur so viel rede, als zur Erreichung des Hauptzweckes geschehen muß; daß er sich aller Schmeicheleien, aber auch aller Vorwürfe und Rügen so wie des strafenden Tones besonders enthalte, und daß er überhaupt auf diese erste Rede vorzüglichen Fleiß verwende.

Disposition.

Von dem wichtigen und segenvollen Berufe christlicher Seelsorger.

I. Entwickelung des Berufes.

a. Sie sind Verkünder und Ausleger der göttlichen Offenbarung;

b. Sie ermuntern zur Besserung und Tugend;

c. Sie verwalten die ehrwürdigen Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes und die heiligen Geheimnisse der Religion;

d. Sie stehen der Gemeinde in allen wichtigen geistigen Angelegenheiten bei.

II. Pflichten der Gemeinde.

a. Ihr werdet die Lehren der christlichen Offenbarung mit Aufmerksamkeit und Ehrfurcht anhören;

b. Ihr werdet die Ermunterungen zur Besserung und Tugend treu befolgen;

c. Ihr werdet an dem öffentlichen Gottesdienste und der Ausspendung der heiligen Sakramente gehörig Theil nehmen;

d. Ihr werdet auch im Seelsorger den Menschen nicht vergessen (ihr werdet es nicht vergessen, daß wir Menschen sind, und daß unser Beruf dennoch göttlich bleibt, wenn wir auch von einzelnen Uebereilungen und Fehltritten nicht frei sind).

---

7. Abschnitt.

Primizpredigten.

§. 47.

Diese haben die Absicht, die erste öffentliche Handlung (das erste heilige Meßopfer) eines ordinirten Priesters und

Religionslehrers, der zum künftigen Vorsteher des christlichen Volkes bestimmt ist, lehrreich und erbauend zu machen. Texte: Jesai. LII, 20 f.; Joel. II, 32.; Matth. V, 16.; IX, 37.; XXVI, 26.; XXVIII, 18. f.; Joh. X, 11. f.; XVII, 3. f.; Apostelg. XX, 28.; II. Cor. V, 18.; Ephes. IV, 15.; Col. IV, 6.; I. Tim. IV, 12. Hauptsätze: Von dem Nutzen des fortdauernden Lehramtes, welches Jesus in seiner Kirche verordnet hat. — Von dem hohen Werthe, den die Religion für jeden Menschen hat. — Von dem göttlichen Berufe — von der Würde des Geistlichen. — Von dem wichtigen Einflusse, welchen christliche Religionslehrer auf das Wohl ihrer Gemeinden haben können. — Die Eigenschaften eines guten Hirten und guter Schafe. — Von den Pflichten der christlichen Gemeinden, den Seelsorgern ihren Beruf zu erleichtern. — Von der Heiligkeit des Meßopfers u. s. w.

Der Regel nach werden diese Predigten von schon geübtern Rednern gehalten, die nicht nur den Schein eines hierarchischen Egoismus, sondern auch unzeitige Lobeserhebungen des neuen Priesters pflichtmäßig zu vermeiden suchen.

Disposition.

Text: Matth. XXVIII, 18 — 20.

Hauptsatz: Die Wohlthätigkeit der christlichen Lehranstalt.

I. Beweis: sie ist eine fortwährende Anstalt zur Beförderung

a. der wahren Weisheit;
b. der Tugend und
c. der Wohlfahrt der Menschen.

II. Anwendung: sie verpflichtet uns

a. zur Dankbarkeit gegen Jesus, den Stifter dieser Anstalt, und

b. zu einem guten Gebrauche derselben,

1. durch Aufmerksamkeit,
2. durch eigenes Nachdenken,
3. durch Befolgung des erhaltenen Unterrichtes. *)

---

8. Abschnitt.

An bürgerlich-religiösen Festen.

§. 48.

Die Predigten an diesen Festen (an Geburts- und Namensfesten des Landesherrn, bei Huldigungen u. s. w.) haben die Absicht, die Pflicht der Achtung und des Gehorsames gegen die Obrigkeit einzuschärfen, die Erfüllung derselben durch persönliche Hochachtung gegen den Regenten zu verstärken; zu zeigen, wie die Religion die Achtung und den Gehorsam gegen die Obrigkeit verstärke; das Wohlthätige eines bürgerlichen Vereins — der Staatsverfassung — zu erörtern; und die Unterthanen auch unter einander zur gegenseitigen Gerechtigkeit, Liebe und zum Gemeingeist zu ermuntern. Texte: Sprüchw. XVI, 12.; XIV, 34.; XX, 28.; XXIX, 14.; Ecclis. VIII, 2.; X, 17.; Röm. XIII, 1. f.; I. Cor. XII, 12. f.; I. Petr. II, 13. Hauptsätze: Von dem Wohlthätigen einer weisen Landesregierung. — Von den Pflichten der Bürger gegen ihre Obrigkeit. — In wie fern sind die Obrigkeiten Stellvertreter Gottes. — Von der treuen Erfüllung des gesell-

---

*) Als Muster in dieser Art von Predigten dienen die Primitzreden des Herrn Domkapitulars, K. Egger, des Fr. X. Schwäbl. u. a. m.

schaftlichen Vertrages, einer Hauptquelle der Wohlfahrt des Staates. — Von der Wohlthätigkeit der verschiedenen Stände in der bürgerlichen Gesellschaft. — Von der wahren Vaterlandsliebe. — Vom christlichen Gemeingeiste. — Von der wichtigen Pflicht, beständige Eintracht zwischen den Obrigkeiten und den Unterthanen zu erhalten u. s. w. Man sehe M. Sailers Erinnerungen an junge Prediger. Seite 96. f.

---

9. Abschnitt.

Bei glücklichen Ereignissen, Dankes-, Sieges- und Friedens-Predigten.

§. 49.

Dankes- und Siegespredigten haben den Zweck, an die merkwürdige Rettung aus irgend einer großen Gefahr zu erinnern; die Zuhörer zum innigen Danke gegen Gott aufzufordern; Mäßigkeit in der Freude zu empfehlen; die Vortheile der Trübsalen zu zeigen und die Gemeinde zum Muthe u. s. w. zu ermuntern. Bei Friedenspredigten kommt noch der Dank für die überstandenen Gefahren und Verheerungen hinzu, welche jeder Krieg nicht nur für das Wohl, sondern auch ganz besonders für die Sittlichkeit ganzer Reiche herbeiführt. — Texte: III. Kön. VIII, 5, 6. f.; Ps. XLV, 9.; LXXXIV, 10. f.; XCIX, 4. f.; Jesa. XXVI, 12.; Luc. III, 14.; I. Tim. II, 1—2. Hauptsätze: Von dem weisen Genusse der Freude. — Ein weiser Genuß der Freude, der würdigste Dank für göttliche Wohlthaten. — Von den Spuren der göttlichen Vorsehung bei großen Weltbegebenheiten. — In wieferne die Demüthigung unserer Feinde ein Gegenstand der

öffentlichen Freude werden könne. — Von dem wohlthätigen Einflusse des Friedens auf die Tugend und Glückseligkeit des Staates.

Um die Religion nicht zur Dienerin der Ungerechtigkeit herabzuwürdigen in den Augen der Gutgesinnten, dürfte es bei zweideutigen Fällen (z. B. Siegen) am besten seyn, dieser Begebenheiten besonders im Eingange zu gedenken, und hierauf zu einem damit zusammenhängenden Hauptsatze (z. B. von der christlichen Vaterlandsliebe) übergehen.

Disposition.

Hauptsatz: Von der christlichen Vaterlandsliebe.

I. Worin sie bestehe:
   a. Nicht in unwissender Vorliebe für sein Vaterland;
   b. eben so wenig in einem parteiischen Stolze auf sein Volk und Land;
   c. sondern in gerechter Anerkennung seiner Vorzüge und
   d. im redlichen Eifer, ihm zu dienen und zur Vermehrung seiner Wohlfahrt mitzuwirken.

II. Wie sie sich äußere
   a. durch treue Erfüllung unserer Berufspflichten;
   b. Achtung und Gehorsam gegen die Landesgesetze;
   c. weise und thätige Theilnahme an seinen besondern Freuden und Leiden. Vrgl. Luc. XIX, 41. f.; Röm. IX, 1 — 5.

---

10. Abschnitt.

Bei unglücklichen Ereignissen.

§. 50.

Predigten bei unglücklichen Ereignissen, z. B. Krieg, Theurung, Ueberschwemmung, Feuersnoth und andern Un-

glücksfällen sollen ungerechte Klagen gegen die Vorsehung verhüten, Ergebung in den göttlichen Willen befördern, und Muth und Entschlossenheit in der Abwendung und Bekämpfung des Unglückes hervorbringen. Aus den Texten: Deut. XXXII, 4.; Job. I, 21.; II, 10.; Ps. XXXVI, 5.; XLII.; XLV, 2. f.; XLIX, 15.; CXLV, 7.; Sprüchw. XXIV, 10.; Jesa. XXVI, 16.; LIV, 10.; LV, 8.; Matth. X, 30. f.; XXVI, 39.; Röm. V, 3. f.; VIII, 28.; I. Cor. X, 13.; Hebr. XII, 11. lassen sich leicht und ungezwungen ableiten die Hauptsätze: Menschliche Leiden, als unerkannte Wohlthaten Gottes betrachtet. — Unerwartete Unglücksfälle, als die besten Prüfungen menschlicher Tugend. — Die Traurigkeit, ein Uebergang zur Freude. — Die hohe Würde des Menschen, der durch Standhaftigkeit über seine Leiden siegt. — Die Vorsehung Gottes bei den traurigen Schicksalen der Menschen u. dgl. m.

In der Ausführung würde es unzweckmäßig seyn, die Empfindung durch eine pathetische Schilderung des erlittenen Unglückes noch höher zu spannen, oder es bestimmt als eine göttliche Strafe anzukündigen, welches für den Tugendhaften etwas Empörendes hat. Vielmehr muß hier der moralische Zweck der Leiden entwickelt und anschaulich gemacht werden, um dadurch Muth, Geduld, Standhaftigkeit, Ergebung in den göttlichen Willen und einen weisen Gebrauch der Leiden zur Beförderung unserer Weisheit, Tugend und Wohlfahrt zu bewirken. Man sehe Sailers Moralphilosophie II. Theil, Seite 381 f., und I. Theil, Seite 292 f. Unübertreffliches Muster über diesen Gegenstand sind des heiligen Chrysostomus Reden über die Bildsäulen, (man sehe III. Band, Seite 77 und die folgenden in dessen Predigten und kleinen Schriften, übersetzt von Andreas Kramer, verbessert von P. B. Mösl, X Bände, Augsburg bei J. Wolff 1781.)

Disposition.

Hauptsatz: Von dem heilsamen Andenken an erlittene Unglücksfälle.

Es ist heilsam

I. Unser Herz zu läutern, nämlich:

a. Abziehung desselben von der Welt und Sinnenliebe zu bewirken, und

b. uns in uns selbst zurückzuführen (uns auf unsern Seelenzustand aufmerksam zu machen).

II. Unsere Gottesfurcht zu wecken und zu stärken:

a. Damit wir Gott als unsern Wohlthäter vor Augen haben;

b. auf ihn allein unser Vertrauen setzen;

c. ihm den gebührenden Dank darbringen.

Schluß der Homiletik.

§. 51.

a. Ansicht eines christlichen Predigers.

»Der Prediger ist (wie ein neuerer Schriftsteller richtig sagt) keiner von den sieben Weisen Griechenlands, kein gemeiner Prediger und Lehrer der Weisheit und Tugend, kein Professor moralium, der allenfalls im Staate zu dulden ist, weil er durch seine Discurse den Unterthanen Gehorsam lehren und die Zahlregister des Aerariums verbessern kann; sondern der für eine bessere Welt säet, ein Gesandter Gottes und Diener Jesu Christi, des Herrn, in dessen Namen er lehrt, ein Lehrer der großen, seligmachenden Lehre Gottes; zwar ein schwacher Mensch, aber mit dem Blitze Gottes in der Hand, den er nicht von Menschen, sondern von Gott erhalten hat, den er nicht zu kleinlicher Eitelkeit, noch zu etwas Geringerem

braucht, als Mark und Bein aller Menschen zur Besserung und zur Empfängniß einer über alles herrlichen Seligkeit zu treffen und zu durchdringen.« (vrgl. Hebr. IV, 12 — 13.).

b. Maßstab einer guten Predigt.

Dieser liegt in der Frage: Ist sie Wort Gottes aus dem Munde Jesu Christi? Wort Gottes, das, wenn es nicht auf Felsengrund, sondern auf empfängliches Erdreich fällt, und also in dem Menschen lebendig wird, diesen vollkommen und selig macht (vrgl. Joh. III, 31 — 36.; VIII, 16.; XV, 4 — 8.; II. Thess. II, 13.).

Wie das Christenthum nur Ein Geist ist (d. h. durch alle seine Lehren und Institutionen auf Glauben und durch diesen auf Hoffnung und Liebe dringt); also muß die Predigt, nach den Musterpredigten der Apostel, nur Ein Wort seyn, das jenen Geist zwar mannigfaltig, aber wahr und klar darstellt. Sonst ist die Predigt ein Salz, das seine Schärfe verloren hat. Also Gottes Wort — nicht menschliche Weisheit — aus dem Munde Christi, nach Jesu Lehre und in seinem Namen, Worte des Glaubens in Liebe durch Hoffnung

wahr, klar und einfach (ohne Schmünke und eitles Wortgepränge vorgetragen) und Ein Wort.

Das sey eine christliche Predigt und nichts anderes.

Einfalt, Klarheit und Kraft (oder Salbung) sind die wesentlichen Merkmale. Ein Prediger schäme sich nicht der einfachen und klaren Sprache der heiligen Schriften! (vrgl. I. Cor. II, 1. f.).

c. Literatur.

Zur Lektüre und zum selbstthätigen Gebrauche verdienen vornehmlich empfohlen zu werden:

1) Aegidius Jais, Predigten, die Alle verstehen, und die Meisten brauchen können. 4 Bände, Salzburg bei Mayer.

*) Ausgezeichnet durch Popularität.

2) Winkelhofer, Sebastian, Reden über die Bergpredigt, nebst andern desselben Verfassers, herausgegeben von M. Sailer, München bei Lentner.

3) M. Sailers Predigten bei verschiedenen Anlässen gehalten. 3 Bände, Ebendaselbst.

4) Vogt J. Th. (vormals Kanonikus in Schwäbischgmünd) Predigten auf alle Sonntage des Jahres, 2 Bände, Gmünd bei Ritter.

5) Haßler, die christliche Glaubens- und Sittenlehre in Predigten auf alle Sonn- und Feiertage, 2 Bde. Freiburg bei Herder.

6) Werkmeister, Predigten in den Jahren 1784 u. s. w. gehalten, 3 Bände, Ulm bei Wohler.

7) Lechner, Predigten über die Geschichte Jesu und der Apostel, 4 Bände, München bei Lentner 1794.

8) Beiträge zur Homiletik von J. M. Illmensee, Rotweil bei Herder.

Von den Protestanten:

9) Reinhard, V., Predigten vom Jahre 1795 bis 1812 gehalten, zusammen 39 Bände. Neue, wohlfeile Ausgabe bei Seidel in Sulzbach (zusammen 20 fl.); sind aber auch einzelne Jahrgänge, jeder von 2 Bänden zu 1 fl. 40 kr. zu haben.

10) Zollikofers sämmtliche Predigten, 15 Bände, Leipzig 1789 — 1804.

Man lese und gebrauche aber diese und andere Predigten stets mit eigener Beurtheilung

in Ansehung ihres Inhaltes nach den Grundsätzen der ächten Dogmatik, Moraltheologie und Schrifterexegese;

in Betreff der Form nach den Gesetzen der Logik und nach den Principien der Homiletik.

Man vermeide und verbessere demnach das Fehlerhafte, was darin liegt, und benütze das Gute auf die in der Homiletik angegebene Weise.

Inhalt.

Seite.

I. Hauptstück. Inhalt der christlichen Predigten §. 1 — 5. 3
II. Hauptstück. Form der christlichen Predigten.
1. Abschnitt. Exhortationen §. 6 — 25. . . . 5
Von der Ausarbeitung §. 13 — 19. . . . 11
Vom Epiloge §. 20. 18
Vom Eingange §. 21 — 22. . . . 19
Von den Texten §. 23. 22
Von der Sprache in Predigten §. 24. . . 23
Zeit und Gelegenheit zu Exhortationen §. 25. . 25
2. Abschnitt. Vollständige Predigten §. 26 — 32. 27
3. Abschnitt. Homilien §. 33 — 37. . . 35
III. Hauptstück. Predigten an Festtagen und andern kirchlichen Veranlassungen §. 38 — 50. . . . 40
1. Abschnitt. An den Festtagen des Herrn §. 39. 41
2. Abschnitt. An den Festtagen der Heiligen §. 40 — 41. 42
3. Abschnitt. Am Kirchweihfeste §. 42. . . 47
4. Abschnitt. Am Erntefeste §. 43. . . . 48
5. Abschnitt. Leichenreden §. 44 — 45. . . 50
6. Abschnitt. Antrittspredigten §. 46. . . 53
7. Abschnitt. Primitzpredigten §. 47. . . 55
8. Abschnitt. An bürgerlich=religiösen Festen §. 48. 57
9. Abschnitt. Bei glücklichen Ereignissen §. 49. 58
10. Abschnitt. Bei unglücklichen Ereignissen §. 50. 59
Schluß. §. 51. 61

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerhauser, Johann Balthasar

Aphorismen aus der Homiletik nach seinen Vorlesungen herausgegeben

Kempten 1829

Hom. 565 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10478446-6